

**Öffentliche Anhörung des Sportausschusses am 26. April 2016, 13:30 Uhr, Landtag
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf**

**zum Thema: „Sicheres Schwimmen kann Leben retten – Schwimmfähigkeit am Ende der
Grundschulzeit überprüfbar definieren“**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3722

A16, A15

**Stellungnahme durch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., Essen,
zum „Fragenkatalog“**

Themenbereich: „Schwimmfähigkeit/Schwimmen lernen“

**1.) Woran liegt es Ihrer Einschätzung nach, dass in Nordrhein-Westfalen so viele Kinder nach dem
Ende der Grundschulzeit nicht bzw. nicht sicher schwimmen können?**

Vermutete Ursachen:

- (1) Zunahme allgemeiner motorischer Störungen bei Schülern, Übergewicht, vermehrter Medienkonsum
- (2) Zunehmend geringeres Engagement der Familien bzw. der Bezugspersonen der Kinder beim Schwimmen lernen, mit der Folge, dass die Kinder ohne Wassergewöhnung bzw. Wassersicherheit und ohne Schwimmfähigkeit eingeschult werden
- (3) Weniger gewordene geeignete sowie räumlich und zeitlich ausreichend verfügbare Wasserflächen
- (4) Verbesserungsfähige Organisation des Schwimmunterrichts (Ausfälle beim Schwimmunterricht etc.)

Anmerkung:

Unsere Einschätzung resultiert im Wesentlichen aus den Rückmeldungen unserer Mitglieder, den Arbeiten unserer Fachgremien, dem Austausch im Branchennetzwerk und allgemein zugänglichen Untersuchungen.

2.) Können Sie spezielle Zielgruppen definieren, die mangelnde oder fehlende Schwimmfähigkeit aufweisen? Spielen hier kulturelle Aspekte eine Rolle? Wenn ja, wie könnte man die Schwimmfähigkeit für die einzelnen Zielgruppen erhöhen?

Die uns bekannten Studien deuten darauf hin, dass die sozial schwächeren gesellschaftlichen Gruppen und gesellschaftliche Gruppen mit Migrationshintergrund tendenziell geringere Schwimmfähigkeiten aufweisen als der Durchschnitt. Zur Beantwortung der zweiten und dritten Frage verweisen wir beispielhaft auf eine Startblocknotiz unserer Verbandszeitschrift, AB Archiv des Badewesens, in der die Situation bei unserem europäischen Nachbarn behandelt wird: „Niederlande: Eltern mit Migrationshintergrund wünschen sich, dass ihre Kinder schwimmen lernen“, AB Archiv des Badewesens, Essen, Mai 2010, Seite 262.

Wir meinen, dass Vieles auf die Situation in Deutschland übertragbar ist. Kernaussage ist: Finanzielle Förderung des Schwimmunterrichts fördert Teilnahme von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund an Schwimmkursen.

Als wesentliche Hindernisse für eine Anmeldung zum Schwimmunterricht bei nichteuropäischen Familien werden identifiziert:

- geringes Einkommen
- mehrere Kinder

- weniger Mobilität
- Eltern können selbst nicht schwimmen
- religiöse Vorschriften (Jungen und Mädchen getrennt)
- wenig sozialer Druck der Umgebung
- nicht gelungene Integration

Die Verbesserung der Voraussetzungen zur Erhöhung der Schwimmfähigkeit bei dieser Zielgruppe ergibt sich offenkundig im Wesentlichen durch gelungene gesellschaftliche Integration bzw. Verbesserung der sozialen Situation.

3.) Wie kann aus Ihrer Sicht sichergestellt werden, dass am Ende der Grundschulzeit alle Kinder schwimmen können?

Zunächst sollte an den allgemeinen Voraussetzungen gearbeitet werden (körperliche Voraussetzungen der Kinder, soziale Situation, Integration). Dann ist es nötig, so gute objektive Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Schwimm- und Bademöglichkeiten zu schaffen, dass Kinder mit engagierten Bezugspersonen möglichst früh eine möglichst große Chance zum Schwimmen lernen erhalten, und zwar durch die Schaffung bzw. Erhaltung von geeigneten, (räumlich und zeitlich) ausreichenden Wasserflächen, die allen, die beim Schwimmen lernen der Kinder eine Rolle spielen können, mit einem zumutbaren zeitlichen und finanziellen Aufwand zugänglich sind und von diesen genutzt werden können.

Bei den Wasserflächen sollten bei Bedarfsrechnungen nicht nur künstliche, sondern auch natürliche Schwimm- und Badegelegenheiten betrachtet werden.

Die Definition der Zumutbarkeit des zeitlichen und finanziellen Aufwandes ist nur teilweise durch objektive Kriterien möglich. Die öffentlichen Bäder mit ihren politisch gewollt sozial verträglichen Eintrittspreisen bieten in jedem Fall ein Angebot für alle, die den Kindern das Schwimmen beibringen wollen. Dieser Aspekt des gesellschaftlichen Wertes der öffentlichen Bäder in Deutschland sollte in der Politik noch mehr als bisher wahrgenommen und gewürdigt werden.

Die Last der Verantwortung kann nicht allein der Schule auferlegt werden. Beim Schwimmen lernen der Kinder spielen auf der einen Seite grundsätzlich Eltern, Verwandte, Freunde, Schwimmschulen, Schwimmvereine, Wasserrettungsorganisationen, vorschulische Betreuungseinrichtungen und natürlich nicht zuletzt auch die Schulen in Form des Schulschwimmunterrichts eine Rolle. Auf der anderen Seite kann aus dem offenbar feststellbaren zunehmenden Versagen primärer Sozialisationsmechanismen eine besondere Verantwortung der Schule als am Ende oft als einziges verbleibendes „Auffangsystem“ abgeleitet werden.

Faktoren erfolgreichen Schulschwimmens aus unserer Sicht:

- Optimale Nutzung der bereitgestellten Bahnstunden, möglichst wenig Unterrichtsausfall
- Hohe Qualität des Schwimmunterrichtes: gute Organisation des Unterrichtes seitens der Schulleitung (Aufteilung der Schwimmzeiten, Anzahl der Kinder je Unterrichtseinheit, ausreichend Lehrer/Betreuer vor Ort), fachlich profunde Gestaltung des Schwimmunterrichts (Einteilung der Kinder nach Fähigkeiten, qualifizierter Unterricht) durch die Lehrkräfte
- Gegebenenfalls: Unterstützung durch den Badbetreiber

Hinweis: Insbesondere in Großstädten existieren Modelle, in deren Rahmen Badbetreiber die Schulen bei ihrem Schulschwimmunterricht unterstützen (Düsseldorf und Köln) bzw. die Aufgabe des Schulschwimmangebotes komplett übernommen haben (Bremen und Hamburg).

Wir haben bereits 2009 (damals noch als Bundesfachverband Öffentliche Bäder e. V.) eine „Schulschwimmbroschüre“ veröffentlicht, die wir zusammen mit der vorliegenden Ausarbeitung als pdf-Datei zur Verfügung stellen.

Anmerkung: Der Schulträger, d. h., die Kommune, hat unter anderem die Aufgabe, die sachlichen Voraussetzungen zu schaffen, um der Schule Schulschwimmangebote zu ermöglichen (sachlich-organisatorische Voraussetzungen). Es ist aber nicht Aufgabe der Kommune, für die quantitativ und qualitativ angemessene Ausstattung mit Lehrkräften zu sorgen. Das ist eine Landesaufgabe.

Themenbereich „Schwimmen lernen/Schwimmunterricht in der Schule“

4.) Ist die Schule der geeignete Rahmen, um die Schwimmfähigkeit von Kindern herzustellen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5.) Wie bewerten Sie die Auswirkungen und Risiken von fachfremd erteiltem Schwimmunterricht in der Grundschule?

Zu den pädagogisch-didaktischen Auswirkungen können die Vertreter der Lehrer sowie die Wissenschaft fundierte Aussagen treffen. Hinweise geben die Aussagen des Betreibers der Düsseldorfer Bäder. Aus Sicht der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. sollte in diesem Zusammenhang nicht zuletzt auf das Thema „Rettungsfähigkeit“ geachtet werden. Vorgaben hierzu für den öffentlichen Badebetrieb hat die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. im Rahmen der Richtlinie DGfDB R 94.05 entwickelt („Kombinierte Rettungsübung“).

6.) Sind die organisatorischen Vorgaben zur Durchführung des Schwimmunterrichts nach Ihrer Auffassung nach geeignet und zielführend?

Wir verweisen hierzu auf die Aussagen der Düsseldorfer Bädergesellschaft.

7.) Welche baulichen Voraussetzungen sind nötig, um einen sicheren und erfolgreichen Schwimmunterricht durchführen zu können?

Die öffentlichen Bäder in Deutschland werden zum überwiegenden Teil nicht nur den Schulen, sondern auch wassersporttreibenden Vereinen und der allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Neben den Anforderungen für das Schulschwimmen bzw. einen sicheren und erfolgreichen Schwimmunterricht (Lehrschwimmbekken, Sportschwimmbekken 25 m, Sprunganlage etc.) müssen deshalb auch die Anforderungen der vielfältigen sonstigen Nutzer in Einklang gebracht werden, um wirtschaftlich vertretbare öffentliche Bäder zu haben. Wir verweisen hierzu auch auf die Richtlinien für den Bäderbau (KOK-Richtlinien für den Bäderbau, 5. Aufl., Essen 2013), die federführend von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. herausgegeben werden.

8.) Wie schätzen Sie die Wirksamkeit der bisherigen Vermittlung der Schwimmfähigkeit durch die Schulen ein? Bitte berücksichtigen Sie auch folgende Aspekte:

- **Welche Definition von „Schwimmen können“ sollte dem Ziel „Schwimmfähigkeit“ zu Grunde gelegt werden?**
- **Verhältnis von notwendiger zu tatsächlicher Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer, die Schwimmen unterrichten**
- **Welche netto-Schwimmzeit ist notwendig, um einen erfolgreichen Schwimmunterricht sicherzustellen?**
- **Liegen geschlechtsspezifische Daten zur Schwimmfähigkeit vor? Welche Aspekte gilt es gegebenenfalls zu berücksichtigen?**

- **Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich durch die UN-Behindertenrechtskonvention, und wie können sie gemeistert werden?**

Wie im Rahmen des Antrages der Fraktion der FDP unter „I. Ausgangslage“ selbst bereits ausgeführt, werden die Antworten auf mehr oder weniger alle Fragen dieser Anhörung durch den Umstand erschwert, dass der Status des „nicht/nicht sicher Schwimmen können“ unterschiedlich definiert wird, nicht zuletzt auch seitens der Wissenschaft. Wir wollen uns hier keine Entscheidung anmaßen.

Dies vorausgeschickt im Folgenden unsere Einschätzung.

Wenn man Telefonbefragungen und Selbstauskünften Glauben schenken will, ist es um die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung und dabei auch der Kinder im Durchschnitt besser bestellt als in der öffentlichen bzw. veröffentlichten Meinung zum Ausdruck kommt. Untersuchungen, welche die Fertigkeiten der Kinder unmittelbar überprüfen, kommen allerdings zu dem Ergebnis, dass es relativ viele Kinder gibt, die nach der Grundschule keine sicheren Schwimmer sind (siehe zum Beispiel Kurz 2006).

Auf Details einzugehen ist im Rahmen dieser Stellungnahme aus Platzgründen nicht möglich. Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. sammelt seit vielen Jahren relevante Materialien und bietet vielfältige Plattformen für die Fachwelt, um sich auszutauschen. Interessierten Kreisen stellen wir den Zugang zu unseren Datenbanken auf Anfrage unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung.

Die uns bekannte aktuellste Untersuchung zu Frage der Schwimmfähigkeit ist die sogenannte KiGGS-Studie (siehe www.kiggs-studie.de), die im April-Heft des Jahres 2016 des AB Archiv des Badewesens besprochen wird.

Im „Faktenblatt“ des damit befassten Robert-Koch-Instituts (Gesundheitsberichterstattung des Bundes) finden sich folgende Kernaussagen:

- 85,5 % der fünf- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen in Deutschland können schwimmen und haben die Schwimmfähigkeit im Schnitt mit etwas mehr als sechs Jahren erlangt.
- Mit dem Alter steigt der Anteil schwimmfähiger Kinder erwartungsgemäß an: Während von den Fünf- bis Sechs-Jährigen etwa vier von zehn Kindern schwimmen können, trifft dies bei den Sieben- bis Zehn-Jährigen auf 85,1 % zu. Von den elf- bis 17-jährigen Jugendlichen kann nahezu jeder schwimmen (98,0 %).
- Zwischen den Geschlechtern gibt es hinsichtlich der Schwimmfähigkeit insgesamt nur geringe Unterschiede, Vor- und Grundschulalter können jedoch weniger Jungen schwimmen als Mädchen. Zudem lernen Mädchen im Schnitt rund vier Monate früher schwimmen als Jungen.
- Kinder mit niedrigem Sozialstatus können seltener schwimmen als Gleichaltrige mit hohem sozialen Status. Diejenigen Kinder aus der niedrigen Statusgruppe, die schwimmen können, haben rund 1,5 Jahre später Schwimmen gelernt als aus der hohen Statusgruppe.

9.) Hat der seit 2015 gültige Anlass „Schulsport“ Auswirkungen auf die Erteilung von Schwimmunterricht im Grundschulbereich?

Diese Frage ist für uns als ein Verband, der für das gesamte Bundesgebiet zuständig ist, zu spezifisch. Hier werden die Vertreterinnen und Vertreter aus den Landesinstitutionen besser Auskunft geben können.

Zu den Fragen 10 - 15 verweisen wir auf die Aussagen der Bädergesellschaft Düsseldorf.



*Schulschwimmen
Beispiele zur Organisation*





Editorial

Schwimmen gehört anerkannter Maßen zu den Grundfertigkeiten und ist daher unverzichtbarer Bestandteil des pädagogischen Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schulen. Dennoch liegen zur Schwimmfähigkeit von Kindern alarmierende Zahlen vor. So haben Prof. Dr. Dietrich Kurz und Dr. Thomas Fritz, Universität Bielefeld, in einer empirischen Praxisstudie in Nordrhein-Westfalen mit Elfjährigen festgestellt, dass fast 30 % der Kinder das Schwimmen überhaupt noch nicht oder nur in den Anfängen gelernt haben. Diese Aussage deckt sich mit anderen Untersuchungen und ist repräsentativ.

Parallel dazu zeigen diverse Studien, dass Kinder deutliche Defizite in ihrer Motorik aufweisen; fast jedes 5. Kind ist übergewichtig oder adipös. Die sog. Zivilisationskrankheiten unter Kindern nehmen bedrohlich zu; so haben bereits 61 % der 14- bis 29-Jährigen Rückenbeschwerden. Unser ohnehin kaum noch finanzierbares Gesundheitssystem wird mit den chronisch Kranken von morgen weitere Belastungen erfahren, wenn nicht entschieden gegengesteuert wird.

Aktuell gibt es in Deutschland bereits viele Initiativen und Förderprojekte für mehr Bewegung, gesunde Ernährung und Verbesserung der Schwimmfähigkeit. Positiv erwähnt seien z. B. die landesweite Initiativen in Nordrhein Westfalen „Quietschfidel – ab jetzt für immer Schwimmer“ oder „NRW kann schwimmen“, die von den Ministerien, dem Landessportbund und diversen Organisationen getragen werden. All diese Initiativen sind außerordentlich wichtig; indes werden häufig nicht die Kinder erreicht, bei denen eine gezielte Förderung notwendig wäre. So sind die Nichtschwimmer nach Analysen des sog. „Check“, der alle Grundschüler der 2. Schulklassen Düsseldorfs erfasst, insbesondere in sozial schwachen Stadtteilen zu Hause. Die Untersuchungen des Instituts für Sportwissenschaft – Arbeitsbereich Fitness und Gesundheit – der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf belegen zudem, dass häufig Kinder mit Migrationshintergrund in besonderem Maße betroffen sind. Zu dieser Feststellung gelangt auch die zuvor erwähnte Studie der Universität Bielefeld, die Nichtschwimmer in erster Linie den Haupt- oder Gesamtschulen in Ballungszentren zuordnet. Diese Kinder waren noch nie Mitglied eines Sportvereines oder sind bereits wieder ausgetreten. Erfahrungsgemäß gelingt es daher nicht, sie bzw. deren Eltern für Schwimmvereine oder über allgemeine, von Bäderträgern und Rettungsorganisationen gegen Entgelt angebotene Schwimmkurse zu interessieren. Diese ständigen Angebote nutzen in der Regel leider nur die Kinder interessierter Eltern.

Über die allgemeine Schulpflicht gelingt es, alle Kinder zu erfassen. Daher ist es zwingend notwendig, dass das über Richtlinien und Lehrpläne verpflichtende Schulschwimmen neu belebt wird. Das ist umso wichtiger, weil nach den Untersuchungen von Prof. Dr. Kurz lediglich 14 % der als Schwimmer ausgewiesenen Kinder ihre Fähigkeit in der Schule erworben haben. Das

lässt den Schluss zu, dass Schulen derzeit nur bedingt in der Lage sind, ohne Vor- oder Mitarbeit der Familie allen oder auch nur den meisten Schülern das Schwimmen grundlegend und gezielt beizubringen. Schulen müssen daher zur Erfüllung ihres Bildungsauftrages unterstützt werden.

Dieser Verpflichtung können sich auch die Kommunen als Schulträger, die u. a. die erforderlichen Sportstätten wie Schwimmhallen vorzuhalten haben, nicht entziehen. Auch die Verantwortlichen für den Bäderbetrieb müssen daher ihre Haltung zum Schulschwimmen überdenken. Schulschwimmen ist meist unbeliebt, denn die Belegung mit Schulen verdrängt zahlende Badegäste. Häufig werden nicht einmal angemessene und steuerlich notwendige Nutzungsentgelte erhoben, so dass der Bäderetat durch Schulschwimmen zusätzlich belastet wird. Bei der Abwägung des Interessenkonfliktes sollten Bäderträger jedoch bedenken, dass Nichtschwimmer die fehlenden Gäste von morgen sind, die weder zur Kostendeckung beitragen noch vermutlich ihre Kinder zum Schwimmen anleiten werden.

Der Bundesfachverband Öffentlicher Bäder e. V. sieht daher einen dringenden Handlungsbedarf. Mit den nachfolgenden Abhandlungen wollen wir modellhaft Beispiele zur Organisation des Schulschwimmens aus dem Stadtstaat Hamburg sowie den Städten Köln und Düsseldorf vorstellen. Wir sind auch an weiteren Modellen zu Organisationen des Schulschwimmens in anderen Städten und Bundesländern interessiert.

Rüdiger Steinmetz

Präsident des Bundesfachverbandes Öffentliche Bäder e. V.



Beim Schulschwimmen im Hallenbad Süderelbe; Foto: Horst-H. Schultz, Bäderland Hamburg

Vom Badbetreiber organisiertes und durchgeführtes Schulschwimmen

Effizientes und erfolgreiches Konzept der Bäderland Hamburg GmbH

Thomas Cyriacus, Projektleiter Schulschwimmen und Leiter der Geschäftsfeldkoordination bei der Bäderland Hamburg GmbH

Im Zuge von Sparmaßnahmen der Stadt Hamburg sollte das Schulschwimmen abgeschafft werden. Auf Initiative und mit Hilfe eines Konzeptes der Bäderland Hamburg GmbH konnte dies und die daraus resultierende Schließung zweier Schwimmbäder verhindert werden. Das wurde durch eine straffere Organisation und den Einsatz von kostengünstigerem Bäderland-Personal statt grundsätzlich höher bezahlten Lehrern erreicht. Diese Einsparungen und die Schließung (bzw. Umwidmung) von Lehrschwimmbädern der Schulen tragen im Wesentlichen zur Finanzierung des Schulschwimmens in Hamburg bei.

Seit August 2006 führt die Bäderland Hamburg GmbH das obligatorische* Schulschwimmen für die 3. oder 4. Klassen und für die 6. Klassen mit jährlich rund 25 000 Kindern durch. Die Betreuung der Kinder auf dem Weg zum/vom Schwimmbad obliegt den Schulen, die hierfür geeignetes Personal aus eigenen Budgets beschäftigen. Lehrkräfte sollen auch hier nicht mehr eingesetzt werden. Im Bad liegt die Verantwortung für die Schulkinder beim Bäderland-Personal. Die Kinder sind sowohl auf dem Weg als auch im Bad durch die Landesunfallkasse versichert.

Zusätzlicher Schwimmunterricht, der in der Sekundarstufe II über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus stattfindet, wird weiterhin von Schullehrern durchgeführt.

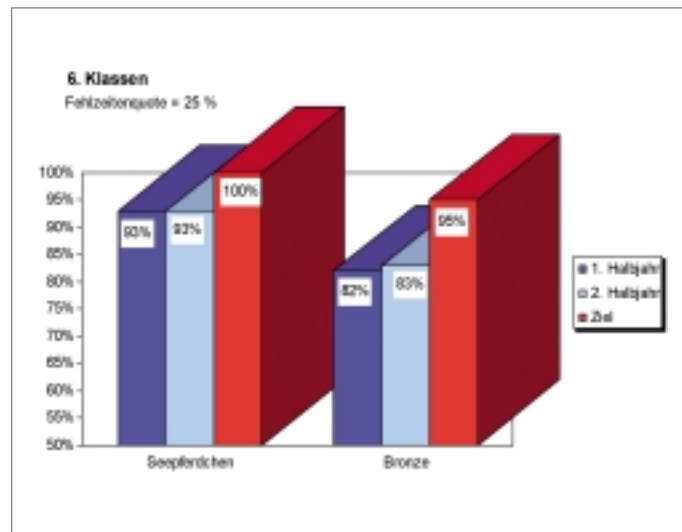
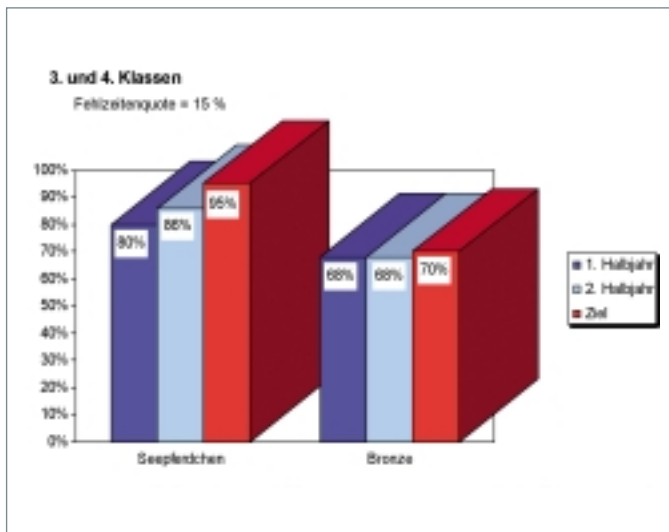
Die Behörde für Bildung und Sport zahlt pro Belegungsstunde einen Betrag als Miete pro Schwimmbahn und beim obligatorischen Schulschwimmen zusätzlich einen Stundensatz pro eingesetzten Schwimmlehrer.

Fachliches Konzept

Die Erarbeitung des Konzeptes für das Bäderland-Schulschwimmen erfolgte in Abstimmung mit dem Deutschen Schwimm-Verband (DSV) und – bzgl. der „Rahmenpläne Sport“ – mit der Behörde für Bildung und Sport. Ziel war es, ein Unterrichtskonzept zu entwickeln, das

- die Wassersicherheit der Kinder deutlich steigert,
- die großen, heterogenen Lerngruppen berücksichtigt,
- auch für Kinder, die bereits ein Silber- oder Goldabzeichen besitzen, noch einen Lernzuwachs ermöglicht,
- die bekannten Defizite in der klassischen deutschen Schwimmbildung ausgleicht und
- den Kindern Spaß an der Bewegung im Wasser vermittelt.

* Im Hamburger Schulgesetz ist das Schulschwimmen in der 3. oder 4. Klasse und in der 6. Klasse vorgeschrieben.



Grad der Zielerreichung unter Berücksichtigung der Fehlzeiten im Schuljahr 2006/2007

Dafür wurden die drei Bäderland-Pinguin-Abzeichen eingeführt, deren Prüfungskriterien sicherstellen, dass die Kinder neben den geforderten Leistungen für die allgemeingültigen Schwimmabzeichen auch die Grundfertigkeiten des Schwimmen-Könnens beherrschen: Atmen, Schweben, Gleiten und Antreiben.

Das Abzeichen „Junior-Pinguin“ trägt mit seinen Prüfkriterien (Gleiten, Atmung, Sicherheit, Sprung, Kombi-Übung und Tauchen) als Ergänzung zum bekannten Seepferdchen zu einer deutlichen Erhöhung der Wassersicherheit bei.

Da das Bronze-Abzeichen in seiner bestehenden Form nicht in allen Situationen „sicheres Schwimmen“ gewährleistet und zwischen Seepferdchen und Bronze ein zu großer Schritt besteht, wurde das Abzeichen „Pinguin“ als Ergänzung zum bekannten Bronze-Abzeichen eingeführt. Über die Übungen für die Prüfkriterien (Arm- und Beintechnik, Sprung, Technik-Übung, Distanz und Tauchen) wird eine Grundlage geschaffen, die es ermöglicht, die einzelnen Schwimmarten so zu erlernen, dass sie sicher, technisch sauber und ökonomisch ausgeführt werden können.

Um das Abzeichen „Star-Pinguin“ zu erreichen, müssen ebenfalls sechs Kriterien erfüllt werden. Neben Startsprung und Wende stehen die Verbesserung der Koordination und die Ausführung der Schwimmarten auf dem Programm. Auch in dieser Leistungsgruppe werden vielfältige Übungsangebote gemacht, die auch Kinder mit Gold-Abzeichen vor große Herausforderungen stellen. Exemplarisch sei hier nur die Übung „Kraul-Arme mit Brustbeinschlag“ genannt. Ziel dieser Übung ist es, einen möglichst langen Armzug zu erreichen.

Selbstverständlich werden im Rahmen des Bäderland-Schulschwimmens auch die üblichen Schwimmabzeichen abgenommen.

Umsetzung

Von der Entscheidung, das Schulschwimmen zu übernehmen, bis zum Start Ende August 2006 verblieb ein Zeitrahmen von rund acht Monaten. In dieser Zeit mussten ca. 70 Schulschwimmlehrer ausgewählt und geschult, interne Abläufe und Einsatzpläne organisiert sowie Arbeitsanweisungen erstellt werden.

In der Vorbereitung und bei der Umsetzung des Projektes hat es eine enge Zusammenarbeit zwischen Bäderland und der Behörde für Bildung und Sport gegeben. In einer gemeinsamen kleinen Arbeitsgruppe sind auch die kleinsten organisatorischen Details vorab geklärt worden, und bei unerwarteten Problemen in der Umsetzungsphase konnten zeitnah Lösungen abgestimmt werden. Das hat dazu geführt, dass der Start des neuen Schulschwimmens reibungslos funktioniert hat und das von den Kritikern prophezeite Chaos ausgeblieben ist.

Als Schwimmlehrkräfte werden im Wesentlichen Fachangestellte/Meister für Bäderbetriebe und Lizenztrainer „Schwimmen“ eingesetzt, die im Rahmen einer – mit dem DSV und der Behörde

für Bildung und Sport abgestimmten – Fortbildung auf das Bäderland-Schulschwimmkonzept geschult wurden. Seit diesem Frühjahr sind viele Schwimmlehrkräfte auch im Besitz des DSV-Zertifikates „Übungsleiter Schwimmen lernen“.

Die Schulklassen schwimmen nach dem neuen Modell nur noch ein Schulhalbjahr wöchentlich 45 Minuten, anstatt ein ganzes Schuljahr wöchentlich 30 Minuten. Berücksichtigt man, dass seit Übernahme des Schulschwimmens keine einzige Einheit wegen Krankheit von Schwimmlehrern ausgefallen ist und das Schulschwimmen in der Regie der Schulen durch eine extrem hohe Ausfallquote gekennzeichnet war, kann davon ausgegangen werden, dass die Wasserzeit für die Schüler nicht geringer ist als vorher. Nur durch diese Straffung des Unterrichts ist es jetzt auch möglich, allen in Frage kommenden Klassen Schwimmzeiten anzubieten.

Im Regelfall kommen immer zwei Schulklassen je Unterrichtseinheit in die Bäder. Die 3. und 4. Klassen werden in drei Leistungsgruppen geteilt, die jeweils von einem Schwimmlehrer betreut werden. Die 6. Klassen werden in zwei Leistungsgruppen mit je einem Schwimmlehrer geteilt.

Um die zahlreich erwarteten Fragen, Sorgen und Beschwerden der Eltern und Lehrer zeitnah und kompetent beantworten zu können, wurde eine gesonderte Telefon-Hotline eingerichtet. Der große Ansturm blieb jedoch aus, sodass diese Hotline von einer Mitarbeiterin in der Zentrale nebenbei mit bedient werden konnte.

Zur Sicherstellung der Dokumentation der Schülerdaten wurde eine Datenbank entwickelt. Jeweils vor Beginn des Schulhalbjahres werden die Daten der am Schwimmunterricht teilnehmenden Kinder bei den Schulen digital abgefragt. Neben Namen, Adressen und Telefonnummern werden auch Angaben zu eventuellen gesundheitlichen Beeinträchtigungen erfasst. Die 20 beteiligten Bäder greifen auf diese zentrale Datenbank zu, erhalten so die oben genannten Daten der ihnen zugewiesenen Schulklassen und tragen tagesaktuell Leistungsdaten und Abwesenheiten der Schüler ein. Rechtzeitig zu den Zeugniskonferenzen erhalten die Schulen eine Leistungs- und Teilnahmestatistik, die wiederum von der Sportlehrkraft bei der Sport-Gesamtnote berücksichtigt werden soll.

Darüber hinaus erhalten die Kinder eine „Pinguin“-Urkunde, und sofern alle sechs der oben beschriebenen „Pinguin“-Kriterien erfüllt wurden, das entsprechende Stoffabzeichen. Diese Urkunden werden ebenfalls zentral aus der Schülerdatenbank erstellt und rechtzeitig an die Bäder ausgeliefert.

Weiterhin liefert die Datenbank auch Informationen über

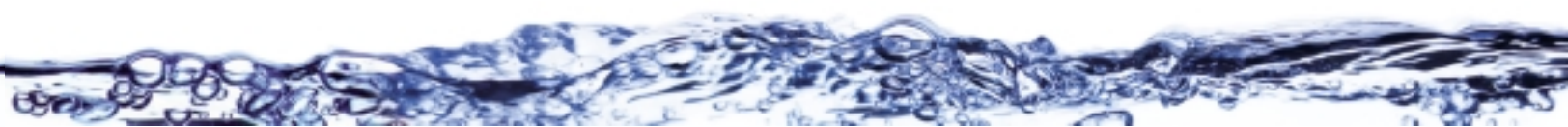
- die Schwimmfähigkeit der Hamburger Schüler, gemessen an einheitlichen Kriterien,
- die Korrelation zwischen sozialen Gesichtspunkten und Schwimmfähigkeiten,
- die Differenz zwischen einmal erworbenen Schwimmabzeichen und den tatsächlichen Fähigkeiten,
- die individuellen Fehlzeiten der Teilnehmer und
- den Erfolg der Schwimmausbildung.

Das Schulschwimmen unterliegt als Teil der Bäderland-Schwimmschule dem im Unternehmen etablierten Qualitätsmanagement. So wurden beispielsweise organisatorische und fachliche Standards definiert. Diese werden neben der internen Kontrolle auch regelmäßig von externen Testern überprüft.

Erfahrungen aus drei Schulhalbjahren

Die Erfahrungen mit dem neuen Modell sind durchweg positiv. Es gibt viel Zustimmung aus Kreisen der Schulkinder, Eltern und Lehrer sowie von der Behörde für Bildung und Sport. Die erreichten Leistungsstände in den ersten drei Halbjahren sind mehr als zufriedenstellend:

- Es haben mehr Kinder als zuvor Schwimmen gelernt, obwohl die Fehlzeitenquote im ersten Schuljahr bei den 3. und 4. Klassen mit rund 15 % und in den 6. Klassen mit rund 25 % extrem waren (siehe Grafik).
- Selbst Kinder mit geringen bis gar nicht vorhandenen Vorerfahrungen, die es nicht zum Seepferdchen geschafft haben, können sagen: Wir haben das Wasser bewältigt!
- Wir haben große Unterschiede zwischen den bereits vorher erworbenen Schwimmabzeichen und den tatsächlichen Fähigkeiten der Kinder festgestellt.
- Viele Kinder mit teils hochwertigen Deutschen Jugendschwimmabzeichen sind nicht in der Lage zu gleiten oder zu schweben, können sich deshalb nicht angstfrei und sicher im Wasser bewegen. Das führt dazu, dass diese Kinder der Junior-Pinguin-Gruppe zugewiesen werden, wo sie mit Anfängern diese wichtigen Grundfertigkeiten erlernen.



- Die Schwimmfähigkeiten der 6.-Klässler befanden sich zu Beginn des Schulschwimmens, trotz des bereits absolvierten Schulschwimmens alter Art, auf einem erschreckend niedrigen Niveau.
- Die Vermittlung der Notwendigkeit, mit den Kindern primär die Kernelemente des Schwimmen-Könnens und die technisch saubere Schwimmart zu lernen, erweist sich als sehr schwierig. Oft wird als wichtigstes Ziel, das schnellstmögliche Erlangen des nächsten Schwimmabzeichens verstanden und gefordert.
- Die Zahl der gemeldeten Unfälle beim Schulschwimmen ist laut Auskunft der Landesunfallkasse drastisch gesunken.
- Nur 1 % der befragten Schüler haben sich anlässlich einer im ersten Jahr durchgeführten Umfrage negativ zum Schwimmunterricht und zum Schwimmlehrer geäußert.

- Die Bäderland-Schwimmlehrer werden von den Kindern akzeptiert.
- Vandalismusschäden in den Umkleide- und Sanitärbereichen während der Schulschwimmzeiten wurden deutlich reduziert.
- Die Zusammenarbeit mit den Schulen wird besser.

Ausblick

Auf Basis der jetzt vorliegenden fundierten Erkenntnisse aus der Schulschwimmdatenbank werden gemeinsam mit der zuständigen Behörde Analysen durchgeführt, an welchen Schulstandorten besonders geringe Lernzuwächse zu verzeichnen waren und welche Rahmenbedingungen, wie Fehlzeitenquote und „Sozialindex“, damit in Zusammenhang zu bringen sind. Ziel ist es, dort punktuell die Situation durch geeignete Maßnahmen – z. B. Einsatz zusätzlicher Schwimmlehrer oder zusätzliche Ferienangebote – zu verbessern.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Schwimmfähigkeit der Hamburger Schüler in der Sekundarstufe signifikant verbessern wird, wenn die Kinder bereits in der Grundschule nach dem Bäderland-Schulschwimm-Konzept geschult wurden.

Besonders wichtig ist Bäderland jedoch, dass mit dem Konzept zu einer deutlichen Verbesserung der Wassersicherheit der Kinder beigetragen wird – ein Aspekt, der in Hamburg mit seinem Hafen, seinen Flüssen und Kanälen höchste Priorität hat.

Nachdruck aus AB Archiv des Badewesens 06/08





Das Schulschwimmen als Bestandteil der „Bäderland“-Schwimmschule in Hamburg

Erstmals in einer Großstadt flächendeckende Ausbildung nach einheitlichem, modernen Schwimmschulkonzept

Thomas Cyriacus, Projektleiter Schulschwimmen und Leiter der Geschäftsfeldkoordination bei der Bäderland Hamburg GmbH

Die Vorstellung des „Hamburger Schulschwimm-Modells“ in der Juni-Ausgabe von AB Archiv des Badewesens (AB 06/08 S. 312 ff.) hat die Diskussion um die Situation des Schwimmen lernens in Deutschland noch einmal neu entfacht. In dem in der August-Ausgabe (AB 08/08 S. 431) erschienenen Leserbrief wurde von Dr. Harald Rehn von der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) bereits die Frage aufgeworfen, ob das Projekt gescheitert sei – und das, ohne sich je mit den Details zum Konzept befassen zu haben. Weiter wurde gefordert, „im Interesse des Schulschwimmens und Schwimmen lernens in Deutschland ... eine Diskussion um inhaltliche Konzepte und deren organisatorische

Realisierung“ zu führen. Als Basis für eine sachliche Auseinandersetzung sollen hier Hintergründe und Inhalte zum Konzept näher beleuchtet werden.

„Es gibt zu wenige, die meinen Vorstellungen gefolgt sind“, sagte DSV-Sportdirektor Örjan Madsen nach dem bis dahin enttäuschenden Abschneiden des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV) bei den Olympischen Spielen in Peking. In einem ähnlichen Dilemma steckt die deutsche Schwimmausbildung beim Anfängerschwimmen:

Sportwissenschaftliche Erkenntnisse und darauf basierende Konzepte zum „Schwimmen lehren“ sind in ausreichender Zahl verfügbar, sie dringen aber nicht bis an die Basis durch, wo sie letztlich umgesetzt werden müssten.

Mit der Deutschen Prüfungsordnung gibt es zwar verbindliche Prüfungskriterien für die Abnahme von Schwimmabzeichen, aber einheitliche, verbindliche Vorgaben für das methodische Vorgehen beim Schwimmen lehren fehlen. Nur so ist zu erklären, warum sportwissenschaftliche Erkenntnisse nur selten in den stattfindenden Schwimmkursen ihren Niederschlag finden. Ein bezeichnendes Beispiel ist die Ausbildung der Fachangestellten für Bäderbetriebe: In den Berufsschulen wird – in der Theorie – Schwimmunterricht nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen vermittelt. Kommen die jungen Fachangestellten in die Betriebe, haben sie sich in der Regel der dort vorherrschenden „Lehrmeinung“ zu unterwerfen.

Ähnliche Phänomene sind bei den großen nationalen Institutionen, die sich für den Prozess des Schwimmen lernens einsetzen, zu beobachten. Es ist demnach nicht verwunderlich, dass die „tradierten Unterrichtsmodelle“ nicht totzukriegen sind. Und auch in weiten Teilen der Bevölkerung hält sich der Irrglaube, Schwimmen in Brustlage, das Gesicht die gesamte Zeit über Wasser haltend, bedeutet sicher schwimmen zu können.

Die Schwimmausbildung in der Schule leidet bekanntermaßen zusätzlich unter

- fachfremd erteiltem Unterricht und
- Unterrichtsausfall.

Gemäß der Studie zur „Schwimmfähigkeit der Elfjährigen“ von Prof. Dr. Dietrich Kurz und Dr. Thomas Fritz (Bielefeld 2006) sind 40 % der Kinder, die das Schwimmen in der Schule gelernt haben, als Unerfahrene oder Anfänger einzustufen. Bei Kindern, die das Schwimmen in einem „privaten“ Kurs gelernt haben, liegt der Wert bei 18 %.

Gemäß der SPRINT-Studie (siehe dazu AB 07/08, Fußnote auf S. 352) wird jede vierte Sportstunde im Sekundarbereich nicht erteilt und 49 % des Sportunterrichts „fachfremd“ unterrichtet. Es wäre sicher naiv zu glauben, dass in naher Zukunft ausreichend Lehrkräfte (inkl. Ersatz für Krankheitsausfälle) auf das notwendige Niveau geschult und von den Schulträgern vorgehalten werden können. Mit dem Hamburger Modell wurden diese Probleme von einem Schuljahr auf das nächste gelöst: Es ist bisher nicht eine Unterrichtseinheit wegen fehlender Lehrkräfte ausgefallen; die Mindestqualifikation der eingesetzten Schwimmlehrer ist neben der Fachübungsleiterlizenz „Schwimmen“ (z. B. das DSV-Zertifikat „Kursleiter Schwimmen lernen“) auch das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Silber.

„Eine flächendeckende „sichere“ Schwimmausbildung ist anzustreben, und grundsätzliche Umstrukturierungen tradierter Unterrichtsmodelle sollten diskutiert werden. Dafür ist ein standardisiertes Kompetenzniveau der Lehrkräfte als Zielsetzung der Ausbildung notwendig.“

(Zitat aus dem Arbeitskreis 7 des Symposiums Schwimmen; AB 08/08 S. 420)

Die Bäderland Hamburg GmbH hat die Übernahme des Schulschwimmens zum Anlass genommen, sämtliche Angebote der Bäderland-Schwimmschule unter die Lupe zu nehmen und das methodische Vorgehen zu standardisieren, um ein einheitlich hohes Qualitätsniveau sicherzustellen. Die Basis bildet das Schulschwimmkonzept, das Anfang 2006 erarbeitet wurde und hier näher vorgestellt werden soll.

Zunächst muss einmal festgestellt werden, dass das Schwimmen lehren in Hamburg nicht neu erfunden wurde. Neu ist vielmehr, dass jetzt Hamburgweit nach einem einheitlichen und modernen Konzept, das sich im Wesentlichen an den Vorgaben des DSV orientiert, gearbeitet wird. Der Arbeitskreis 2 des Symposiums Schwimmen stellte fest, dass das Auftreiben/Schweben und das Gleiten „wieder verstärkt in den Ausbildungsprozess einzubringen“ sei (AB 08/08 S. 417). Dies hat Bäderland Hamburg bereits im Jahr 2006 in ihrer Konzeption umgesetzt.

Den roten Faden in der Bäderland-Schwimmschule bilden die vier Kernelemente des Schwimmens:

Atmen – Schweben – Gleiten – Antreiben

Diese Elemente enthalten alle wesentlichen Funktionen, die man zum Schwimmen braucht – basierend auf den physikalischen Eigenschaften des Wassers. Nur wer diese Grundfertigkeiten erlernt hat, kann sich sicher im und unter Wasser bewegen und kann auf dieser Grundlage die einzelnen Schwimmarten so erlernen, dass er sie sicher, technisch sauber und ökonomisch ausführen kann. Das Fehlen von einzelnen Fertigkeiten kann zur Gefahr werden.

Weil bei der Abnahme der Frühschwimmer- und Jugendschwimmabzeichen nicht geprüft wird, ob diese Kernelemente beherrscht werden, wurden für die Bäderland-Schwimmschule zusätzliche Schwimmprüfungen entwickelt. Die Abzeichen „Junior-Pinguin“, „Pinguin“ und „Star-Pinguin“ können und sollen die offiziellen Schwimmabzeichen nicht ersetzen, sondern tragen – gerade im Anfängersegment – als Ergänzung zu einer deutlichen Erhöhung der Wassersicherheit bei.

„Junior-Pinguin“

Der Weg zum Abzeichen „Junior-Pinguin“ führt über eine fundierte Wassergewöhnung hin zur Wasserbewältigung und damit zum Erreichen des ersten und wichtigsten Zieles – dem Erlangen der Wassersicherheit einschließlich des Beherrschens erster Selbstrettungstechniken. Ein vielfältiges Bewegungsangebot, das sich an den vier Kernelementen orientiert und die natürlichen Bewegungsmuster von Kindern aufgreift, sichert das Erreichen dieses Zieles.

Um dieses Ziel für Kinder, Eltern und Schwimmlehrer noch greifbarer zu machen, werden die im Junior-Pinguin formulierten sechs Einzelfertigkeiten gelernt:

- **Gleiten:** Nach dem Abstoßen ca. 3 m Gleiten mit nach vorn gestreckten Armen und dem Kopf zwischen den Armen
- **Atmung:** Ohne Unterbrechung dreimal ins Wasser ausatmen sowie über Wasser sichtbar und hörbar einatmen. Hierbei soll das ganze Gesicht bei der Ausatmung im Wasser sein.
- **Sicherheit:** Von der Bauchlage mit einer aktiven Armbewegung in die Rückenlage drehen und mind. 5 s stabil in der Rückenlage liegen bleiben (Seestern)
- **Sprung:** Vom Beckenrand ins Wasser springen. Der Körper soll komplett ins Wasser eintauchen.
- **Kombi-Übung:** 10 m Brust Arme mit Kraul Beine. Der Kopf zum Einatmen über Wasser, Ausatmung ins Wasser ist gewünscht und für die Kinder einfacher.
- **Tauchen:** Einen Gegenstand aus schultertiefem Wasser ertauchen. Die Füße sollen sich vom Boden lösen, der ganze Körper muss unter der Wasseroberfläche sein.

Die Erfahrung zeigt, dass Kinder, denen die Möglichkeit gegeben wurde, sich die genannten Basisfertigkeiten auf diese Art und Weise anzueignen, wesentlich weniger Probleme mit dem Erlernen von Schwimmtechniken haben und dafür wesentlich weniger Zeit benötigen.

„Pinguin“

Erst nachdem die Kinder die vier Kernelemente beherrschen und sich sicher und zielgerichtet ins, im und unter Wasser bewegen können, geht es im zweiten Kurs, dem „Pinguin“-Kurs, um Stabilisierung und Ausbau des bisher Gelernten. Hinzu kommt das Erlernen von Schwimmtechniken wie Brustbeinschlag und Kraularmzug sowie die Ausbildung der Ausdauer. Auch hier gibt es sechs formulierte Einzelfertigkeiten, die vermittelt werden. Das Deutsche Jugendschwimmabzeichen (DJSA) in Bronze ist zum Kursende sichtbares Zeichen für die jetzt vorhandenen schwimmerischen Fähigkeiten:

- *Sprung*: Abroller vom Beckenrand aus der Hockposition mit anschließendem Gleiten. Die Arme bleiben die ganze Zeit nach vorn gestreckt.
- *Beintechnik*: 25 m Brust Beine oder 25 m Kraul Beine mit Brett. Es dürfen nur die Arme auf dem Brett liegen, nicht der Oberkörper. Es ist auch möglich, die Kraul Beine in der Rückenlage auszuführen, dann ohne Brett, mit den Armen an der Seite.
- *Armtechnik*: 10 m Brust Arme und 10 m Kraul Arme, keine Beinarbeit. Bei Brust Arme nach jedem Zug ins Wasser ausatmen, bei Kraul Arme die Einatmung durch die Kopfdrehung zur Seite.
- *Technik-Übung*: Kraul-Abschlagschwimmen: Ein Arm liegt vor dem Körper und wird von dem anderen Arm abgelöst. Die Einatmung erfolgt zur Seite. Es muss eine Strecke von 15 m zurückgelegt werden. Oder Brust-Tauchzug: Abstoßen von der Wand. Der Armzug soll bis zum Oberschenkel ausgeführt werden. Der Beinschlag erfolgt beim Nachvornführen der Arme. Der Kopf bleibt die ganze Zeit im Wasser.
- *Distanz*: 50 m in einer Schwimmart gemäß den technischen Vorgaben des DSV

- *Tauchen*: Tauchwende mit 5 m Gleiten. Der Körper ist beim Anschwimmen an die Wand komplett unter Wasser; sich mit beiden Händen von der Wand abdrücken und nach dem Abstoß mit nach vorn gestreckten Armen 5 m gleiten.

„Star-Pinguin“

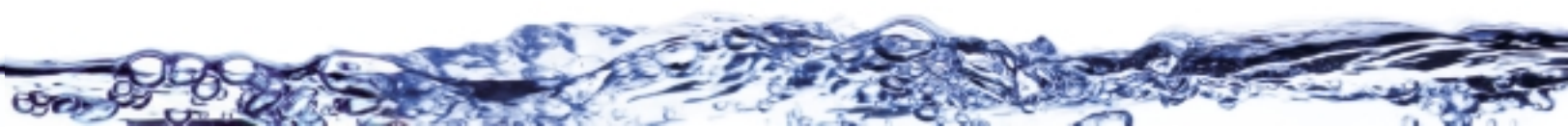
Beim „Star-Pinguin“-Kurs wird den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geboten, ihr schwimmerisches Talent weiter auszubauen. Ein breit gefächertes Bewegungsangebot sichert nicht nur das Erreichen des DJSA Silber bzw. Gold, sondern schult gezielt Koordinationsvermögen und sportschwimmerische Fähigkeiten.

Folgende Fertigkeiten werden geprüft:

- *Sprung*: Kopfsprung/Gripstart; Startsprung vom Startblock. Beide Hände sind am Block und drücken sich beim Kommando nach vorn ab. Eintauchen ins Wasser mit möglichst wenigen Spritzern. Im Wasser noch Gleiten und ca. 5m Schwimmen.
- *Wende*: Hohe Wende/Kippwende. Anschlag an die Wand mit einer Hand oder mit beiden Händen. Vor dem Abstoßen müssen beide Arme nach vorn gestreckt und der Kopf im Wasser sein. Mindestens 3 m Gleiten mit dem ganzen Körper unter der Wasseroberfläche nach dem Abstoßen.
- *Koordination*: Hechtschießen und Rolle vorwärts. Abstoßen von der Wand unter Wasser, nach der Gleitphase eine komplette Rolle vorwärts und noch ca. 5 m Schwimmen in einer beliebigen Schwimmart.

- *Technik-Übung*: Kraul Arme mit Brust Beine. Jeweils ein Brust-Beinschlag pro Kraul-Armzug. Das Einatmen erfolgt bei jedem zweiten Zug zur Seite. Das Ziel ist es, einen möglichst langen Armzug zu erreichen.
- *Distanz*: 25 m Brustschwimmen und 25 m Rücken-Kraul-Schwimmen
- *Tauchen*: Mit maximal drei Tauchzügen eine Strecke von 10 m unter der Oberfläche tauchen. Armzüge müssen bis zu den Oberschenkeln durchgeführt werden.

Die Erfahrung aus dem Hamburger Schulschwimmen zeigt, dass nach diesem Konzept geschulte Kinder über ein deutlich höheres Maß an Wassersicherheit verfügen als diejenigen, die Schwimmkurse besucht haben, in denen primär auf die Jugendschwimmabzeichen „hintrainiert“ wurde. Insofern ist die Beurteilung der Schwimmfähigkeit der Kinder anhand der offiziellen Schwimmabzeichen kritisch zu sehen. Solange es keine besseren – von der Kultusministerkonferenz bestätigten – Kriterien gibt, sind diese Abzeichen auch für Bäderland Hamburg weiterhin maßgeblich. So ist beispielsweise in Hamburg das Erreichen des Seepferdchens und des DJSA in Bronze in den Rahmenplänen „Sport“ als Zielvorgabe der einzelnen Jahrgangsstufen genannt. Es war deshalb nicht vermeidbar, diese Zielvorgaben auch in den Schulschwimmvertrag zwischen der Schulbehörde und Bäderland festzuschreiben. Trotz dieser anspruchsvollen Zielvorgabe wurden die Bäderland-Schwimmlehrer angewiesen, nicht primär auf die jeweils nächsthöheren Schwimmabzeichen hinzuarbeiten, sondern zunächst sicherzustellen, dass die Kernelemente des Schwimmens beherrscht werden. Der Grad der Zielerreichung wurde in AB 06/08 bereits dargestellt.



Ein Vergleich der Erfolge des Hamburger Schulschwimmens ist nur schwer zu bewerkstelligen, da es keine belastbaren Vergleichszahlen aus der Vergangenheit gibt, auf die Bezug genommen werden könnte. Verglichen wurde bisher deshalb nur mit Ergebnissen aus Umfragen, bei denen vorhandene Schwimmabzeichen bei den Schülern abgefragt wurden. Diese Werte sind aus unten genannten Gründen ganz sicher zu positiv ausgefallen. Dennoch wurden selbst diese Werte beim Bäderland-Schulschwimmen bereits im ersten Jahr übertroffen. Auch bundesweit gibt es kaum gesicherte Erkenntnisse über den Anteil der Nichtschwimmer an der Gesamtbevölkerung. Diesbezüglich äußerte sich Prof. Kurz in einem Vortrag zur Schwimmfähigkeit der Elfjährigen wie folgt:

„... was wissen wir über die Schwimmfähigkeit der Kinder, die heute heranwachsen? Wenn wir etwas strengere wissenschaftliche Maßstäbe anlegen, musste die Antwort bisher lauten: Wir wissen wenig oder nichts. Wir haben zwar alle unsere persönlichen Erfahrungen, Vermutungen, Befürchtungen. Es werden auch immer einmal wieder Ergebnisse von Untersuchungen verbreitet, so wie durch die DLRG im Jahr 2004. Aber die Aussagekraft auch dieser Untersuchung war begrenzt: Die Schwimmfähigkeit war erfragt worden, den Befragten blieb weitgehend selbst überlassen, ob sie sich als Schwimmer einstufen sollten oder nicht, und über die Stichprobe wurde nichts mitgeteilt.“

(Zitat aus: Prof. Dr. Dietrich Kurz und Dr. Thomas Fritz, Universität Bielefeld, Die Schwimmfähigkeit der Elfjährigen, Vortrag bei der Fachtagung „Schwimmen in der Schule“ im Landesinstitut für Schule/ Qualitätsagentur, 17.-18. Oktober 2006)

Hamburg verfügt jetzt durch das neue Schulschwimmen über eine Statistik von aktuell rund 50 000 Kindern, denen der Grad ihrer Schwimmfähigkeit anhand eines einheitlichen Maßstabs von ausgewiesenen Experten bescheinigt wurde.

Das Hamburger Schulschwimmen wird mit großer Zuverlässigkeit, auf einheitlich hohem Niveau, mit besseren Ergebnissen als in der Vergangenheit und nicht zuletzt auch wirtschaftlich erfolgreich für die Stadt durchgeführt.

Nachdruck aus AB Archiv des Badewesens 12/08



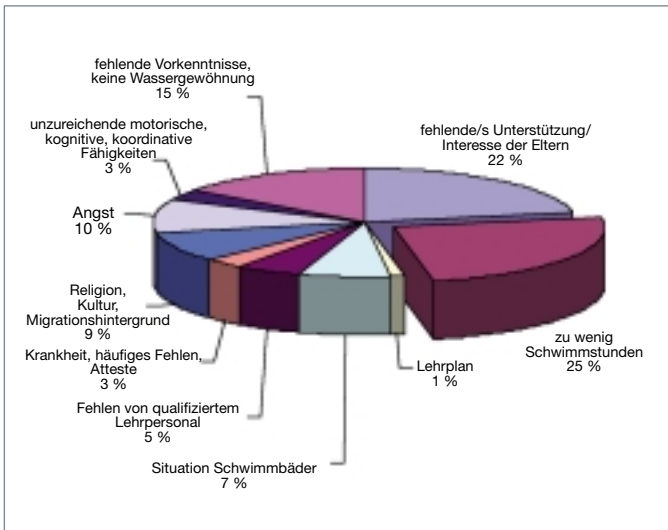


Diagramm 1: Warum verlassen Kinder nach Meinung der Lehrer die Grundschule als Nicht-Schwimmer?

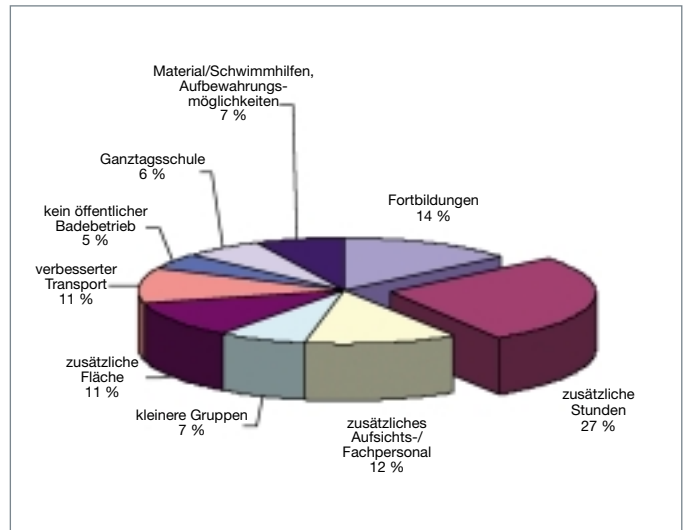


Diagramm 2: Vorschläge des Lehrpersonals zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Schwimmunterrichts an Kölner Schulen mit Primarstufe

Das Projekt „Sicher schwimmen!“

Eine Initiative der Stadt Köln und der KölnBäder GmbH zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Schulschwimmens

Dipl.-Sportwiss. Sonja Pieper,
Projektassistentin bei der KölnBäder GmbH

Mit Beginn des Schulhalbjahres 2008/2009 startete das Projekt „Sicher schwimmen!“ an allen Kölner Schulen mit Primarstufe (Grundschulen und Förderschulen), mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen, in denen der Schwimmunterricht aktuell stattfindet, zu optimieren. Auslöser für dieses Projekt ist die Tatsache, dass ein zu hoher Anteil an Kölner Kindern die Primarstufe als Nichtschwimmer verlässt. Hieraus resultieren für diese Schüler zahlreiche Benachteiligungen, insbesondere in Fragen der Sicherheit sowie im sozialen und gesundheitlichen Bereich.

Am 29. Januar 2008 gab der Rat der Stadt Köln mit seinem Beschluss zur Optimierung des Schwimmunterrichts in den Kölner Schulen mit Primarstufe den Startschuss für das Projekt „Sicher schwimmen!“. Federführend ist die KölnBäder GmbH in Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Bildung, Jugend und Sport, mit dem Schulverwaltungs- und Sportamt sowie dem Schulamt als Schulaufsicht und den Kooperationspartnern Stadtsporthund Köln e. V., Sportjugend Köln e. V. und Ortsverband Kölner Schwimmvereine e. V.

Langfristiges Ziel

Die Hauptaufgabe und das sehr ehrgeizige Ziel von „Sicher schwimmen!“ ist die Schaffung von Voraussetzungen, durch welche die Zahl der Primarstufenabsolventen mit dem Deutschen Jugendschwimmabzeichen Bronze langfristig auf bis zu 95 % gesteigert werden soll. Denn erst mit dem genannten Abzeichen gilt ein Kind als sicherer Schwimmer.

Allgemeine Maßnahmen

Das Projekt „Sicher schwimmen!“ beinhaltet im Wesentlichen drei gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, unter denen der Regelschwimmunterricht in Kölner Schulen mit Primarstufe aktuell stattfindet:

- Es wird ein Assistentenpool aufgebaut, um durch personelle Unterstützung den Ausfall von Regelschwimmunterricht zu reduzieren bzw. Klassen mit erheblichen Defiziten im Bereich der Schwimmbildung zu fördern.
- Den Schulen wird empfohlen, den Schwimmunterricht im Rahmen des regulären Sportunterrichts um ein zusätzliches halbes Jahr in der Klasse 1 oder 2 zu erweitern. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Wassergewöhnung bzw. -bewältigung. Auch hier kann personelle Unterstützung aus dem Assistentenpool angefordert werden.
- Kindern, die in ihrem Fähigkeitsniveau von dem allgemeinen Klassenniveau abweichen, und dieses nach Einschätzung des jeweiligen Fachlehrers im Rahmen des Schwimmunterrichts auch nicht erreichen können, wird ein spezieller, kostenfreier

Beim Schulschwimmen im Genevabad in Köln;
Fotos: Claudia Schrader-Wingens, KölnBäder



Schwimmförderunterricht in der 3. Klasse angeboten. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige, zusätzliche Maßnahme, die nachmittags im Angebot des Offenen Ganztages platziert wird. Die Durchführung wird eigenverantwortlich von qualifizierten Fachkräften aus dem Assistentenpool übernommen.

Konzeptentwicklung

Der Rat der Stadt Köln hat erstmalig mit Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Mai 2006 in seiner Sitzung am 18. Mai 2006 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept vorzulegen mit dem Ziel, dass 95 % der Kinder bis zum Ende der Primarstufe sichere Schwimmer sind. Der Grundgedanke des Projektes war, eine Initiative zu starten, um dem besorgniserregenden Rückgang der Schwimmfähigkeit bei den Kölner Kindern entgegenzuwirken.

„Die Schwimmer von heute, sind die Badbesucher von morgen!“. Nur Menschen, die einen positiven Bezug zum Wasser haben, kommen als Badbesucher in Frage. Diese wiederum werden in weiterer Zukunft der Schwimmbildung

ihrer eigenen Kinder und damit dem Aufsuchen eines Schwimmbades Bedeutung beimessen. Ein Projekt zur Unterstützung der Schwimmfähigkeit der heutigen Kinder könnte demnach auch Bäderstandorte sichern.

Die statistische Erfassung

Um flächendeckend eine Verbesserung der Schwimmsicherheit der Kölner Kinder zu erreichen, musste für die Stadt Köln ein adäquates Konzept entwickelt werden. In diesem Zusammenhang wurde 2007 eine gründliche Analyse zur aktuellen Situation des Schulschwimmens in den zu der Zeit bestehenden 146 Grundschulen gestartet. Die Förderschulen wurden in dieser Befragung nicht berücksichtigt. In enger Kooperation mit dem Sportamt, dem Schulamt und dem Schulverwaltungsamt wurde ein Fragebogen erstellt, der an alle Kölner Grundschulen versandt wurde. Die Rücklaufquote belief sich auf 73 %. Es waren nur Einfachnennungen möglich.

Die erste Frage an die Lehrkräfte beschäftigte sich mit den möglichen Ursachen, warum so viele Kinder die Grundschulen verlassen, ohne

die Schwimmsicherheit erlangt zu haben. Wie in Diagramm 1 dargestellt, liegt laut den Lehrern der Hauptgrund (25 %) darin, dass die meisten Kinder mehr Schwimmstunden zum Erlernen des Schwimmens benötigen als vorgegeben. Ergänzend dazu wird mit 22 % die fehlende Unterstützung der Eltern bei der Schwimmbildung ihrer eigenen Kinder bemängelt. In direkter Verbindung stehen damit auch die fehlenden Vorkenntnisse vor allem im Bereich der Wassergewöhnung bzw. -bewältigung.

Diagramm 2 verweist auf die Verbesserungsvorschläge seitens der Lehrkräfte. Vorwiegend zusätzliche Stunden, Fortbildungsmaßnahmen und zusätzliches Personal würden laut der Umfrage zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen des Schulschwimmens führen.

Fazit der Analyse ist, dass ein Schuljahr Schwimmunterricht, hauptsächlich in der dritten Klasse erteilt, zur Vermittlung einer sicheren Schwimmtechnik nicht ausreicht. Die Konsequenz daraus ist, dass das Projekt „Sicher schwimmen!“ eine Verlängerung des Regelschwimmunterrichtes vorsieht. Es empfiehlt, den Schulen ein zusätzliches halbes Jahr Schwimmunterricht in der 1. oder 2. Klasse anzubieten, um früh mit der Wassergewöhnung bzw. -bewältigung zu beginnen, die laut der Umfrage bei den Kindern unzureichend ist.

Die Chance, die Angst abzubauen, die zu 10 % als Ursache der mangelnden Schwimmfähigkeit von dem Lehrpersonal genannt wird, ist damit bedeutend höher. Überdies lässt die Auswertung der Umfrage vermuten, dass ein Teil der Kinder aus sozialen, kulturellen und religiösen Gründen (9 %) nicht am Schwimmunterricht teilnimmt. Auch aus diesen Gründen ist es sinnvoll, möglichst früh mit der Schwimmbildung in der Schule zu beginnen.



Zeigen einige Kinder weiterhin erhebliche Defizite in ihrer Schwimmfähigkeit auf, können sie auf Empfehlung des Fachlehrers ergänzend zum Regelschwimmunterricht in der 3. Klasse an einem Schwimmförderunterricht in den Nachmittagsstunden teilnehmen. Der Schwimmförderunterricht findet bewusst in der 3. Klasse statt, um die Verantwortung für die Schwimmbildung der Kinder bei den Lehrern und Eltern zu belassen.

Der Vorschlag der Lehrkräfte, mehr Personal und Fortbildungen zur Optimierung des Schwimmunterrichtes zu erhalten, machen die Überlastungen des Fachpersonals mit den derzeitigen Rahmenbedingungen deutlich. Diese Aussage bestätigt die SPRINT-Studie (Brettschneider 2006; siehe auch AB 07/08 S. 352, Anmerkung der Redaktion), nach der rund die Hälfte der Lehrer in der Grundschule fachfremd unterrichten. Erschwerend kommt hinzu, dass in den meisten Fällen nur zwei Lehrkräfte eine gesamte Schulklasse betreuen. Durch den minimalen Betreuungsschlüssel kann eine individuelle Förderung nicht sichergestellt werden.

Um dem Vorschlag des zusätzlichen Personals gerecht zu werden, wird im Rahmen des Projektes ein Assistentenpool aufgebaut. Die Lehrer könnten demzufolge bei Engpässen im eigenen Kollegium oder bei hohem Förderbedarf seitens der Schüler von diesem Assistentenpool Gebrauch machen. Durch den Einsatz von geschulten Assistenten kann zusätzlich ein reger Austausch über die methodisch-didaktische Umsetzung zwischen Lehrern und Assistenten stattfinden, wobei die Verantwortung zu jeder Zeit bei dem jeweiligen Lehrpersonal verbleibt.

Umsetzung des Konzeptes

Zur Durchführung des Projektes wird von der Stadt Köln jährlich eine Summe von 1,5 Mio. € für die zusätzlichen Beckenzeiten, den Transport, die Unterstützung durch die Assistenten und die Verwaltungsstelle bereitgestellt.

Folgende verschiedene Maßnahmen mussten zur Umsetzung des Konzeptes im Vorfeld eingeleitet werden:

Zusätzliche Bahnenstunden

Seitens der KölnBäder wurde in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt der erforderliche Stundenbedarf pro Bad ermittelt. Dabei wurde eine 40-minütige Wasserzeit, die jeder Schulkasse zur Verfügung stehen soll, berücksichtigt. Für das zusätzliche halbe Jahr mit dem inhaltlichen Schwerpunkt der Wassergewöhnung werden 29 Unterrichtseinheiten bzw. 20 Bahnenstunden benötigt, wobei eine Unterrichtseinheit 40 min und eine „Bahnenstunde“ (inkl. aller Wasserflächen) 60 min entspricht.

Beim Schwimmförderunterricht wird eine Teilnahmequote von 50 % der Schulkinder der 3. Jahrgangsstufe einkalkuliert, da zu Beginn des Projektes mit einer hohen Anzahl an Nicht-Schwimmern gerechnet werden muss. Die Durchführung des Schwimmförderunterrichtes bean-

sprucht dadurch eine Kapazität von 149 Unterrichtseinheiten bzw. 100 Bahnenstunden.

Insgesamt wurden 178 Unterrichtseinheiten bzw. 120 Bahnenstunden zum größten Teil in den Schwimmbädern der KölnBäder, aber auch in den städtischen Schulbädern durch eine Umstrukturierung freigelegt. Dieser hohe Umfang an Bahnen erfordert eine Aufrechterhaltung von drei, von der Schließung bedrohten Schwimmbädern. Im Zuge einer umfangreichen Sanierung bleiben demnach diese drei Bäder sowohl dem Schulschwimmen als auch der Öffentlichkeit erhalten.

Aufstockung des Transports

Die zusätzlichen Bahnenstunden bedürfen außerdem einer erheblichen Aufstockung des Transports. Die Kinder sollen nicht nur zum Regelschwimmunterricht gebracht werden, sondern auch zum Schwimmförderunterricht, der nachmittags im Rahmen einer schulischen Maßnahme stattfindet. Da der Schwimmförderunterricht schulübergreifend durchgeführt wird, ist eine umfassende Planung der An- und Abfahrtswege genauestens von der zuständigen städtischen Organisation, dem Schülerspezialverkehr, einzuplanen.

Aufbau eines Assistentenpools

Bei der Unterstützung der Schulen im Regelschwimmunterricht wird von einem 50 %igen Assistentenbedarf aller Schulklassen ausgegangen. Der Regelschwimmunterricht beansprucht von Beginn an eine sehr hohe personelle Unterstützung, um einen direkten Erfolg bei der Schwimmbildung der Kinder zu erzielen. Diese Annahme erfordert einen großen Assistentenpool, der nach Bedarf langfristig aber auch kurzfristig und vor allem spontan die Schulen unterstützt.

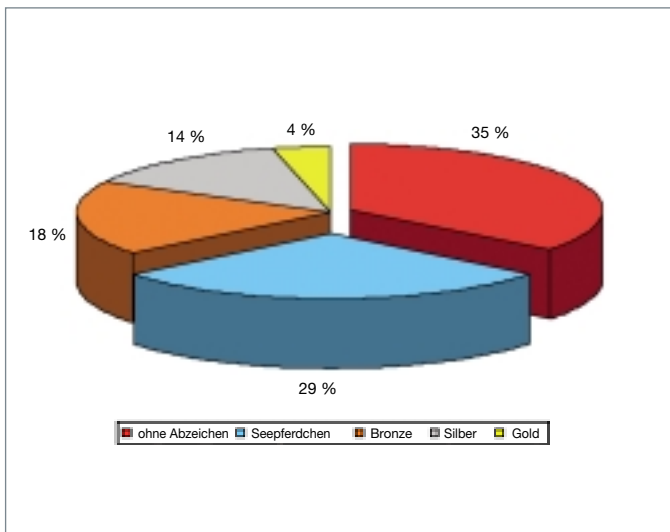


Diagramm 3: Prozentuale Verteilung der Schwimmabzeichen zu Beginn der Jahrgangsstufe 4 aus einer Stichprobe von 742 Grund- und Förderschülern

Zum Aufbau eines solchen Pools wurde eine Honorarkraft-Akquise eingeleitet. Ergänzend dazu wurde das Projekt bei den Vereinen mit Hilfe der Kooperationspartner Stadtsporthund, Sportjugend und Ortsverband Kölner Schwimmvereine vorgestellt, um Vereinsmitglieder als Assistenten für das Projekt zu gewinnen. Durch ihre Teilnahme am Projekt können potenzielle Mitglieder angeworben werden, womit eine direkte Verbindung zwischen Schule und Verein hergestellt werden kann. Die Mitgliedschaft in einem Verein könnte das Ziel, eine sichere Schwimmfähigkeit zu erlangen, bedeutend fördern.

Die Bewerber müssen mindestens die aktuelle Rettungsfähigkeit Silber vorweisen und Freude am Umgang mit Kindern haben. Diese können für unterstützende Maßnahmen, z. B. in der Aufsichtsführung, im Regelschwimmunterricht eingesetzt werden. Die höher qualifizierten Assistenten können sowohl im Regelschwimmunterricht unter der Verantwortung des Lehrpersonals die Leitung von Teilgruppen übernehmen als auch eigenverantwortlich den Schwimmför-

derunterricht durchführen. Durch diese verschiedenen Einteilungsmöglichkeiten kann jedem Bedarf der Schule nachgegangen werden.

Koordinationsstelle

Die gesamte Koordination für die personelle Unterstützung der zu dem Projektstart bestehenden 144 städtischen Grundschulen und 27 städtischen Förderschulen mit Primarstufe wird von einer Verwaltungsstelle der KölnBäder übernommen. Diese Verwaltungsstelle steht in direkter Verbindung sowohl zur Stadt Köln mit den entsprechenden Ämtern als auch zu den Kooperationspartnern, den Vereinen, den Schulen und den Assistenten.

Aufklärungsarbeit

Das Projekt „Sicher schwimmen!“ wurde im laufenden Schuljahr 2008 bei allen Schulleiterkonferenzen der Schulen mit Primarstufe vorgestellt, um für eine aktive Mitarbeit seitens der Schulen zu werben. Dieses Konzept wurde inhaltlich sehr von den Schulleitern begrüßt. Die anfängliche Sorge der Lehrer, ihre Zuständigkeit

beim Schwimmunterricht zu verlieren, konnte sofort beseitigt werden, da es sich bei dem Assistentenpool um Personal handelt, das den Lehrkräften assistiert.

Im Auftrag des Schulverwaltungsamtes, des KölnBäder-Geschäftsführers und des zuständigen Schulaufsichtsbeamten wurde bei der Verteilung der Beckenbelegungszeiten an alle Kölner Schulen ein Anschreiben über das Konzept „Sicher schwimmen!“ beigefügt, womit erneut an den Projektstart im Schuljahr 2008/2009 erinnert wurde.

Neben der Optimierung des Schwimmunterrichtes wurde eine Aufklärungskampagne zum Thema „Schwimmsicherheit“ eingeleitet, mit dem Ziel, den Lehrkräften, Eltern und Kindern die lebensnotwendige Bedeutung der Schwimmfähigkeit bewusst zu machen. Seit dem 23. Juli 2008 werden Lehrer, Eltern und Kinder auf der Internetseite www.sicher-schwimmen.de direkt angesprochen. Zeitgleich wurde mit Hilfe der Plakatierung auf 230 Stadtinformationsanlagen auf dieses Projekt hingewiesen. Durch die Pressekonferenz am 24. Juli wurden Leser der städtischen Zeitungen über den Projektstart am 11. August 2008 informiert. Außerdem wurden allgemeine Informationsbroschüren in den Schwimmbädern und Bürgerämtern ausgeteilt.

Um die Eltern zu animieren, sich für den Prozess der Schwimmausbildung ihrer eigenen Kinder vermehrt einzusetzen, wurde ein Eltern-Flyer hauptsächlich in den Schulen mit Primarstufe verteilt. Ergänzend dazu bekamen die Kinder eine Broschüre, die zum Basteln, Malen und Nachdenken anregen soll. Entsprechend der allgemeinen Informationsbroschüre wurden Eltern- und Kinder-Flyer in die türkische und russische Sprache übersetzt, um die sprachlichen Barrieren zu reduzieren und eine möglichst hohe Bevölkerungsanzahl zu informieren.

Projektstart

Das Projekt „Sicher schwimmen!“ befindet sich derzeit in einer reibungslosen Startphase. Ab dem 11. August 2008 sind insgesamt 20 Assistenten mit viel Erfahrung und Engagement für das Projekt sowohl in den elf Schwimmbädern der KölnBäder als auch in den zehn städtischen Schulbädern und dem Leistungszentrum, das der Deutschen Sporthochschule Köln angegliedert ist, tätig.

Bisher haben 31 Schulen Unterstützungsbedarf angemeldet. Alle daraus entstehenden 72 förderbedürftigen Unterrichtseinheiten pro Woche konnten von Beginn an abgedeckt werden. Da sich das Projekt erst in der Anfangsphase befindet und die Schulen auch kurzfristig, z. B. bei Krankheit, Bedarf anmelden können, wird im Verlauf des Schuljahres mit noch mehr Anfragen gerechnet.

Bei der Einsatzplanung der Assistenten in den Schwimmbädern wurden nicht nur die Bedarfsanmeldungen der Schulen, sondern auch – anhand der Beckenbelegungspläne – die Anzahl der Schulen bzw. Klassenzüge pro Unterrichtseinheit berücksichtigt. Außerdem wurden die Assistenten vorwiegend in die Stadtbezirke eingeteilt, die einen hohen Anteil an Kindern aus sozial schwachen Familien vorweisen, da diese vermutlich keine hinreichende Unterstützung von den Eltern bekommen können.

Demzufolge sind die Assistenten in 84 Schulen vertreten, wodurch bereits zum Projektstart fast die Hälfte der 171 Schulen mit Primarstufe im Schwimmunterricht personell unterstützt wird.

Die ersten Erfahrungen

Durch die starke personelle Unterstützung von fast 50 % der Schulen ist die Resonanz der Schulen sehr positiv. Die Assistenten wurden sofort vertrauensvoll in den Schwimmunterricht

integriert. Nur selten, und auch dann nur anfänglich, standen die Schulen dem Projekt kritisch gegenüber.

Die starke Förderung des Regelschwimmunterrichtes ist für den Erfolg von großer Bedeutung. Durch die zusätzlichen Assistenten können die Gruppen besser aufgeteilt werden. Der derzeitige Projektverlauf lässt erkennen, dass hauptsächlich die Assistenten sich mit den Kindern beschäftigen können, die wegen ihres großen Leistungsabstandes zu den Klassenkameraden bisher kaum gezielt unterrichtet werden konnten. Diese positive Entwicklung lässt auf den Erfolg hoffen, dass schon kurzfristig die Quote der Kinder mit erheblichen Defiziten sinkt. Die Kinder, die jedoch weiterhin Schwierigkeiten aufweisen, können an dem Schwimmförderunterricht in differenzierten Gruppen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:10 teilnehmen. Start des Schwimmförderunterrichtes ist nach den Osterferien 2009 geplant.

Insgesamt sahen sich 13 Schulen nicht in der Lage, für das komplette Schulhalbjahr eine 2. Lehrkraft aus dem Kollegium für den Schwimmunterricht zur Verfügung zu stellen. Es ist also davon auszugehen, dass diese Schulen ohne die Hilfe des Projektes keinen Schwimmunterricht hätten durchführen können.

Ausblick

Laut einer Stichprobe von 742 Kölner Grund- bzw. Förderschülern, die zu Beginn des Schulhalbjahres 2008/2009 erhoben wurde (Stand: 31. August 2008, Änderungen vorbehalten), besitzen in der 4. Klasse 35 % der Kinder kein Schwimmbzeichen und weitere 29 % nur das Zeugnis für Frühschwimmer (Seepferdchen). Demzufolge gelten derzeit nur 36 % der Kinder als sichere Schwimmer (siehe Diagramm 3), also nur diejenigen, die mindestens das Deutsche Jugendschwimmbzeichen in Bronze besitzen.

Das oberste Ziel des Projektes, dass 95 % der Kinder die Primarstufe mit dem Deutschen Schwimmbzeichen Bronze verlassen, ist damit sehr hochgesteckt, jedoch zwingend notwendig und kann nur langfristig mit Hilfe von Lehrkräften, Assistenten und Eltern erreicht werden.

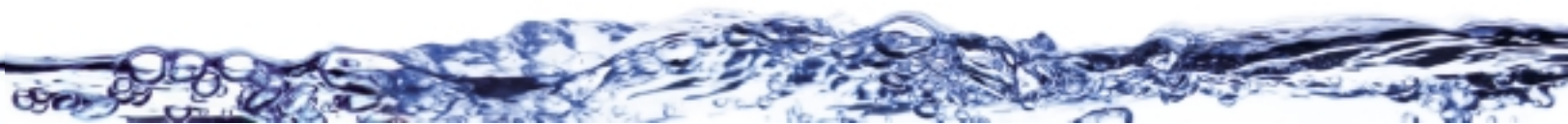
Folgendes kann jedoch schon innerhalb eines Schulhalbjahres bewirkt werden:

Kurzfristige Ziele

- Reduktion des Ausfalls von Schwimmunterricht,
- Verbesserung des Betreuungsschlüssels durch personelle Unterstützung,
- differenziertes Unterrichten durch kleine Gruppen,
- reger Austausch von Lehrkräften mit langjähriger Lehrerfahrung und Assistenten mit hoher Qualifikation im Schwimmbereich, was mit einer Steigerung der Qualität des Schwimmunterrichtes einhergeht,
- Verbesserung der schwimmerischen Grundfertigkeiten durch intensivere Wassergewöhnung bzw. -bewältigung,
- spezielle Förderung von Kindern mit erheblichen Leistungsdefiziten,
- Vermittlung von Freude am Umgang mit dem Wasser durch Personen mit hoher Affinität zum Wasser,
- Förderung der allgemeinen motorischen und psychischen Entwicklung und der sozialen Kompetenzen sowie
- Steigerung der Motivation von Eltern und Kindern durch zusätzliche Aufklärungsarbeit.

Im Projekt „Sicher schwimmen!“ liegt für alle Beteiligten, vor allem für die Kölner Kinder, eine große Chance.

*Aktualisierter Nachdruck aus
AB Archiv des Badewesens 10/08*





Düsseldorfer Projekt „Schwimmen macht Schule“

Schwimmförderung auf breiter Basis für Kinder

Dr. Lilli Ahrendt, Projektleiterin,
Bädergesellschaft Düsseldorf mbH

Die Bädergesellschaft Düsseldorf mbH betreibt zehn Hallenbäder, vier Freibäder, ein Freizeitbad und acht Lehrschwimmbecken. Die Lehrschwimbäder wurden im Jahr 2002 in die Betriebsführung übernommen. Das Führen des Betriebs beinhaltet u. a. Instandhaltung und Sanierung, Belegungs- und Reinigungsorganisation sowie kindgerechte Geräteausrüstung.



Schwimmunterricht in kleinen Gruppen

Geräteservice in Säcken am Beckenrand;
Fotos: Bädergesellschaft Düsseldorf



Anlass und Ziel des Projekts

Die Geschäftsführung der Bädergesellschaft Düsseldorf hatte in ihren Statistiken jährlich sinkende Zahlen im Schulschwimmen festgestellt. Um diesem Trend entgegenzuwirken, wurde eine Projektleiterin – qualifiziert im Bereich Sportwissenschaft/Schwimmen – damit beauftragt, die Ursachen zu analysieren sowie mit einem Konzept und mit Ideen Kinder und Lehrer wieder für das Wasser zu begeistern.

Das Projekt „Schwimmen macht Schule“ war mit Blick in die Zukunft darauf ausgerichtet, in die Kinder – als Badegäste von morgen – zu investieren, um ihre Gesundheit an Hand von Bewegungsprogrammen zu fördern *und* durch Schwimm-ausbildung zu ihrer Wassersicherheit beizutragen. Dabei sollte das Schwimmbad auch weiterhin seine Bedeutung als öffentlicher und beaufsichtigter kindgerechter Bewegungsraum beibehalten. Es sollte so attraktiv saniert werden, dass es für seine Besucher auch als Freizeitangebot interessant bleibt und damit künftig ausgelastet ist und wirtschaftlich arbeitet.

Kooperationspartner und wissenschaftliche Begleitung

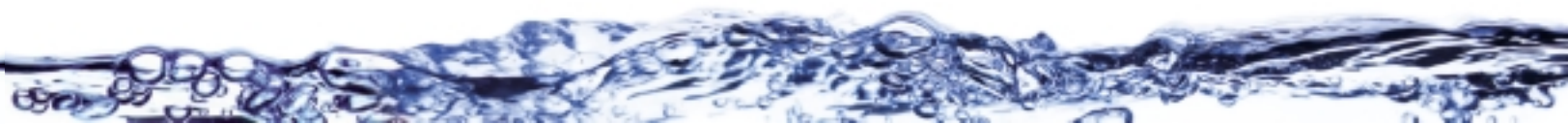
Um die Entwicklung des Projekts fachgemäß abzusichern und zahlenmäßig zu beobachten, wurde die Nutzung der Bäder, die Anzahl der Angebote, die Schwimmfähigkeit von Kindern, die Teilnahme von Lehrern an Qualifizierungsmaßnahmen u. v. m. jährlich dokumentiert und ihre Zusammenhänge analysiert. Gezielte Fragestellungen wurden durch Examens- und Diplomarbeiten an der Universität Duisburg-Essen und der Deutschen Sporthochschule Köln untersucht.

In Kooperation mit Vertretern des Gesundheits-, Sport-, Schul- und Schulverwaltungsamts sowie mit dem Stadtsportbund und den Schwimmvereinen wurde das Projekt inhaltlich in einem Lenkungs-kreis diskutiert und gesteuert.

Inhalte, Initiativen und Maßnahmen

Das Projekt begann im Jahr 2001 und kann nun auf sieben aktive Jahre zurückblicken. Folgende inhaltlichen Maßnahmen wurden durchgeführt:

- **Internet:** www.schwimmenmachtschule.de informiert über die Inhalte des Projekts, die Termine für Fortbildungen, die Lehrunterlagen und die Belegung in allen Bädern.
- **Netzwerkarbeit und Datenbank:** Kommunizieren mit Personen aus Schule, Verein, Amt und Bildungsträgern ist die Kernarbeit des Projekts. Sämtliche Kommunikationsmöglichkeiten (E-Mail, Telefax und Telefon) zu nutzen und einen kurzen Draht zu pflegen, ist für Konfliktlösungen in der Badbelegung gewinnbringend. Das gilt auch für die Planung von Veranstaltungen, die Zusammenarbeit bei wissenschaftlichen Projekten oder für Aktionen mit dem Bereich der Medien. Die Auftaktveranstaltung des NRW-Innenministeriums zum Projekt „QuietschFidel: Ab jetzt für immer: Schwimmer!“ und die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung zum Projekt des Schulministeriums „Schwimmen lernen und Schwimmen können – gut und sicher!“ wurden in Düsseldorf organisiert.
- **Projektleitfaden mit Geräteplan:** Beinhaltet Spiel- und Unterrichtsideen für ein ganzes Schuljahr und wird allen Grund- und Förderschulen, den Vereinen und dem Lehrteam im Offenen Ganztag (OGATA) zur Verfügung gestellt. Er gilt mittlerweile als verpflichtender roter Faden für das Lehrteam zum Schwimmenlernen der Kinder. Er ermöglicht problemlos Vertretungsunterricht und bezieht sich auf die in den Bädern vorhandenen Geräte und Materialien. Der Geräteplan wird jedes Schuljahr aktualisiert und belebt einen vielseitigen und kindgerechten Schwimmunterricht.
- **Geräte und Materialien:** Werden dem Lehrpersonal in den Bädern griffbereit zur Verfügung gestellt. Die Geräte werden jährlich gewartet und ergänzt.
- **Organisation der Belegung mit klarem Konzept:** Erfolgt flexibel über sämtliche Kommunikationswege (E-Mail, Telefax und Telefon). Die Auslastung wird permanent überprüft. Freie Kapazitäten werden anderen Schulen angeboten. In den Lehrschwimmbädern wird darauf geachtet, dass die verschiedenen Träger mit unterschiedlichem Zielgruppenprofil berücksichtigt werden, was sich in der Preisgestaltung niederschlägt. Auch die Bevölkerungsstruktur eines Stadtteils wird im Belegungskonzept berücksichtigt.
- **Fortbildungen zur Methodik/Didaktik des Schwimmens:** Werden regelmäßig, kostenfrei und bedarfsorientiert für Lehrer, das OGATA-Lehrteam, für Fachangestellte für Bäderbetriebe und Übungsleiter von Vereinen vor Ort angeboten. Für das OGATA-Lehrteam gilt eine jährliche Fortbildung als Pflicht. Die Fortbildung zum Erlangen der Rettungsfähigkeit und Ersten Hilfe übernehmen in der Regel die Berater im Schulsport, die Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft und das Deutsche Rote Kreuz (DRK) bzw. die Wasserwacht, zu denen Interessierte konkret vermittelt werden.
- **Untersuchungen zur Schwimmfähigkeit:** Werden jährlich seit 2003 bei allen Zweitklässlern in Zusammenarbeit mit der sportmotorischen Untersuchung „Check“ vom Sportamt der Landeshauptstadt Düsseldorf durchgeführt. Bei allen OGATA-Schwimmgruppen werden die Anwesenheit und der schwimmerische Leistungsstand vor und nach dem Schwimmangebot dokumentiert und evaluiert.
- **Schwimmangebote für Nichtschwimmer:** In Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Sportamt erhalten Kindergärten in sozial schwachen Stadtgebieten ein einjähriges Schwimmprogramm für ihre Fünfjährigen. In allen Schulferien werden kostenreduzierte Intensivkurse für Schulkinder angeboten, so dass die Bahnen optimal ausgelastet werden. Für muslimische Mädchen und Frauen wurden spezielle Schwimmenlernkurse eingerichtet. Das Angebot Frauenschwimmen für Schwimmerinnen wurde seitdem deutlich besser ausgelastet.



Schuljahr	Anzahl Gruppen/ Woche	Anzahl Kinder/ Woche
2003/2004	7	84
2004/2005	24	288
2005/2006	56	672
2006/2007	78	936
2007/2008	126	1512
2008/2009	140	1680

Tabelle 1: Entwicklung der Schwimmangebote

Jahr	Badbesuche durch Schüler
2001 (vor Projektbeginn)	< 200 000
2002 (Übernahme der Lehrschwimmbäder)	219 536
2003	281 128
2004	287 980
2005	291 198
2006	316 476
2007	365 226

Tabelle 2: Nutzungszahlen beim Schulschwimmen

- **Bewegungsangebote für adipöse Kinder:** Wurden als Projekt „Aquafit Girls XXL“ in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, einer Ernährungspraxis, der AOK-Gesundheitskasse und dem DRK eingeführt. Ein Adipositas-Netzwerk entstand in der Stadt, das die Angebote Bewegung, Ernährungsberatung und psychologische Betreuung weiter betreut und inhaltlich vernetzt.
- **Schwimmangebote im OGATA und für die Kindergärten:** Wurden systematisch auf- und ausgebaut (vgl. Tabelle 1). Beim Planen der Belegung werden diese Angebote bevorzugt berücksichtigt. Ein Lehrteam von Freiberuflern wurde akquiriert und aufgebaut. Dieses wird intensiv betreut und regelmäßig geschult. Dem Team werden Materialien wie Abrechnungslisten, Anwesenheitslisten, Schwimmfilme, Urkunden und Abzeichen sowie Schwimmbeutel für die Kinder regelmäßig bereitgehalten.

Zahlen und Ergebnisse

Für das Projekt wurde 2001 eine hauptamtliche Stelle eingerichtet. Im Schuljahr 2003/2004 – mit Beginn der OGATA-Angebote – übernahm ein Lehrteam von fünf freiberuflichen Mitarbeitern sieben Schwimmgruppen am Nachmittag. In den Folgejahren wurde das Schwimmprojekt im OGATA zur Hauptaufgabe des Projekts (vgl. Tabelle 1). Mittlerweile sind rund 30 Honorarkräfte im Lehrteam engagiert.

In den Bädern konnte die numerische Belegung durch die Schwimmangebote für Kindergärten und Schulen im OGATA am frühen Nachmittag (allgemein 13.15 - 16.15 Uhr) optimal gesteigert werden.

Aber auch die tatsächlichen Schülerzahlen beim Schulschwimmen am Vormittag belegen, dass der Schwimmunterricht an Schulen regelmäßiger stattfindet und von mehr Schülern wahrgenommen wird (vgl. Tabelle 2), was auf vermehrtes Interesse und Beliebtheit schließen lässt.

Dem Wachstum dieses Projektes sind natürlich kapazitätsbedingte Grenzen in den Bädern gesetzt. Die Quote der Auslastung steigerte sich allein im Schulschwimmen von 58,8 % im Jahr 2001 auf 89 % im Jahr 2006 und liegt aktuell bei 96 %; das bedeutet, das Maximum ist so gut wie ausgeschöpft.

Die gesellschaftliche Akzeptanz der Angebote in den Bädern, bei Schulen und Vereinen ist also deutlich spürbar. Die weiterführenden Schulen weiten ihren Unterricht zunehmend in den Nachmittagsbereich aus und verlagern damit ihre bisherigen Schwimmzeiten. OGATA-Angebote erfolgen sowohl am Vor- als auch am Nachmittag, um für Grundschüler rhythmisch zwischen Lern- und Bewegungszeiten zu wechseln. Bei den Bädern sinkt für die freie Nutzung, ebenso bei Vereinen, die Nachfrage der Kinder im frühen Nachmittagsbereich. Dagegen steigt – bedingt durch die Berufstätigkeit beider Eltern – die Nachfrage nach Schwimmkursen am Wochenende und in den Ferien. Durch den Ausbau von Kindergärten



zu Familienzentren und mit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes entsteht auch hier der Bedarf nach qualifizierten Angeboten für Kinder in der Einrichtung.

Finanzierung der Schwimmangebote

Alle Nachmittagsangebote im OGATA und für die Kindergärten sind für die Kinder selbst kostenlos. Die Schulen erhalten vom Schulverwaltungsamt pro Gruppe von 25 Kindern jährlich ein Budget von 15 000 €. Damit finanzieren sie bei unterschiedlichen privaten und öffentlichen Trägern sportliche und kulturelle Bildungsangebote zwischen 15 und 60 € pro Stunde. Die Träger (Vereine, Museen, Musikschule, Bäder GmbH u. a.) bewerben sich vorab bei den Schulen mit einer Leistungsbeschreibung. Für Kindergärten übernimmt das Sportamt oder Jugendamt für ein Jahr die Kosten.

Das Schwimmangebot läuft über ein Jahr mit dem gesetzten Ziel, dass die Kinder das Frühschwimmabzeichen Seepferdchen erlangen. Das Angebot besteht einmal wöchentlich bei einer Wasserzeit von 45 Minuten. Eine Lehrkraft un-

terrichtet im Wasser maximal 15 Kinder in der Schule bzw. acht Kinder im Kindergarten. Für Schulkinder wird für 38 Wochen pro Jahr pauschal halbjährlich mit dem Schulverwaltungsamt abgerechnet. Die Kosten von 33,17 € pro Schwimmereinheit beinhalten die Lehrkraft und die Badnutzung.

Bäder sind zwar grundsätzlich öffentliche Zuschussbetriebe, aber die Kosten lassen sich reduzieren, indem im OGATA die freien Kapazitäten des frühen Nachmittags in den Bädern durch Mehrvermietung genutzt werden. Durch derartige Einnahmen können die Zuschüsse entlastet und das Geld im kommunalen Kreislauf genutzt und gehalten werden.

Fazit

Die Zahlen sprechen für sich. Das Projekt wurde realisiert, die Bäder werden von Kindern genutzt, der Betrieb arbeitet wirtschaftlicher.

Die jährlichen Gesundheitsberichte des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes der Gesundheitsämter belegen deutlich, dass insbesondere im

städtischen Raum das Fördern von körperlicher Bewegung eine gegenwärtige gesellschaftliche Herausforderung darstellt.

Der Bewegungsraum Wasser wurde attraktiv und kindgerecht gestaltet, um Freude daran zu vermitteln. Die Gesundheit von Kindern wird damit gefördert und das gemeinsame Sporttreiben von Kindern aller Kulturen unterstützt. Lehrpersonal wird im Schwimmen qualifiziert und betreut sowie mit Lehr- und Unterrichtsmaterialien versorgt. Das Image der Bäder hat in der Stadt durch dieses facettenreiche Engagement gewonnen. Die Initiative der Bädergesellschaft Düsseldorf hat Früchte getragen. Der Name des Projekts „Schwimmen macht Schule“ ist Programm geworden: Begeisterte Nachahmer – sprich: Schwimmkinder – wurden gefunden.

Das Lehrbuch zum Projekt – Ahrendt, Lilli: Schwimmen macht Schule. Meyer & Meyer: Aachen (siehe oben) – ist 2008 in einer Neuauflage erschienen (ISBN 978-3-89899-414-9).

Nachdruck aus AB Archiv des Badewesens 11/08



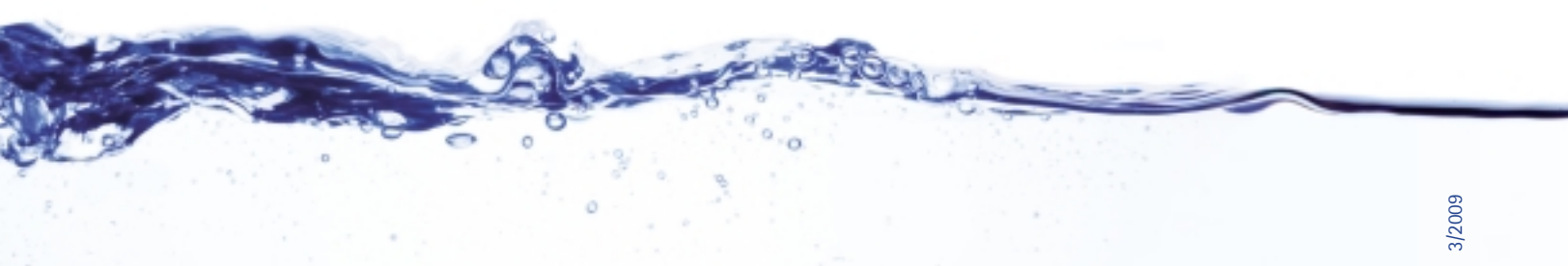
Bundesfachverband Öffentliche Bäder e. V.

Alfredstraße 73, 45130 Essen
Postfach 34 02 01, 45074 Essen

Telefon 02 01 / 8 79 69 - 0
Telefax 02 01 / 8 79 69 20

info@boeb.de
www.baederportal.com

Trägerverband der
Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V.



Statistik zu den Schwimmfähigkeiten im Paderborner Kreis- und Stadtgebiet (Schuljahr 2005/2006 - 2015/2016)

1. Informationen zum vorliegenden Datenmaterial

Die vorliegenden Daten wurden im Rahmen der *Paderborner Vielseitigkeitssichtung* seit dem Schuljahr 2004/2005 im Kreisgebiet bzw. seit dem Schuljahr 2005/2006 im Stadtgebiet erhoben. Die Schüler besuchten zum Zeitpunkt der Sichtung das dritte Schuljahr. Die Angaben zur Schwimmfähigkeit wurden mithilfe standardisierter Fragen erfasst und beruhen auf den Aussagen der Schüler. Neben der Frage nach dem Vorliegen eines Seepferdchen-Abzeichens oder den Schwimmaabzeichen Bronze, Silber oder Gold, wurden die Schüler außerdem danach gefragt, wo sie das Schwimmen gelernt haben.

Es gilt zu berücksichtigen, dass sich die vorliegenden Daten ausschließlich auf die Anzahl der Schüler beziehen, die an den Sichtungsmaßnahmen teilgenommen haben. Der Beteiligungsanteil lag in den dargestellten Jahren bei 80 bis 90%.

Für das Schuljahr 2004/2005 und das Schuljahr 2007/2008 liegen für das Stadtgebiet keine Daten vor. Die Kreissichtung 2015/2016 ist noch nicht abgeschlossen, sodass hier noch keine Daten vorliegen können.

2. Schwimmer und Nichtschwimmer im Kreis- und Stadtgebiet

Abb. 1. Häufigkeitsverteilung der Schwimmer im Kreis- und Stadtgebiet, die mindestens das Seepferdchen haben

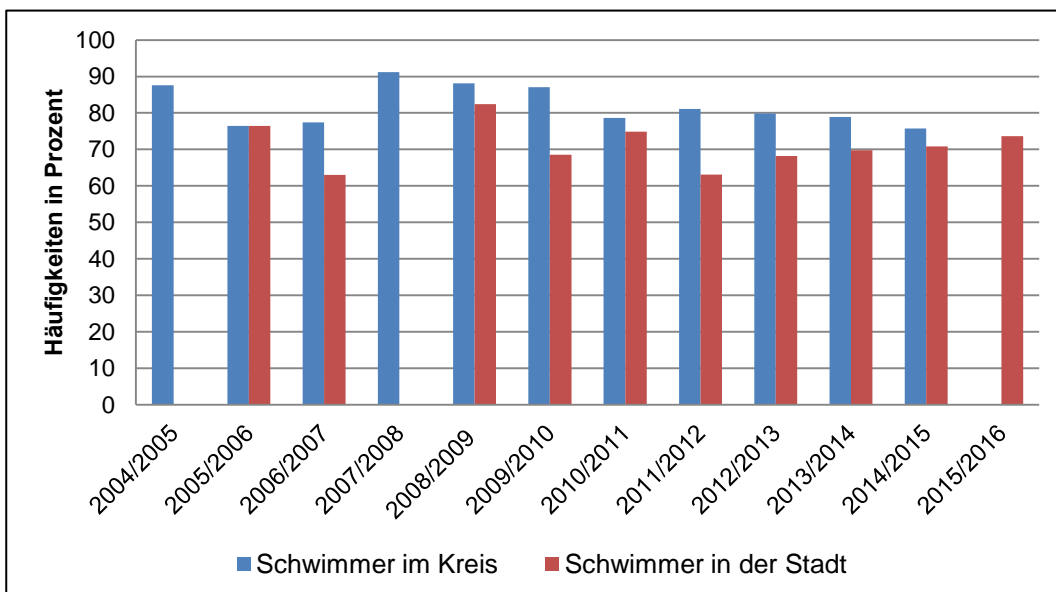
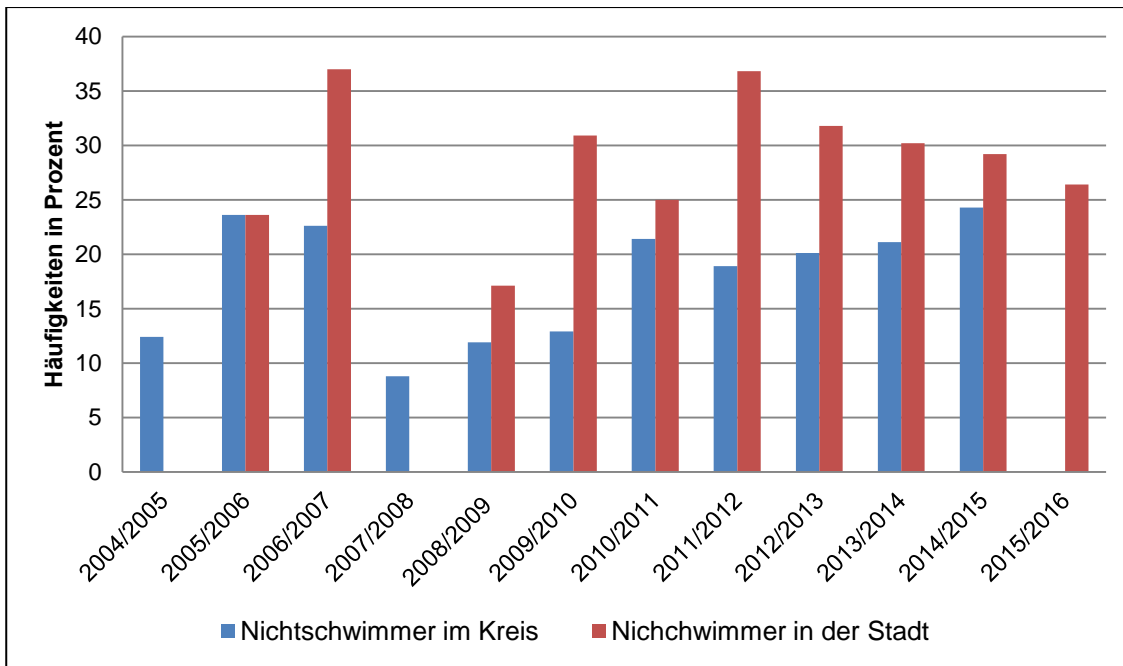


Abb. 2. Häufigkeitsverteilung der Nichtschwimmer im Kreis- und Stadtgebiet



Tab. 1. Prozentuale Häufigkeitsverteilung der Schwimmer und Nichtschwimmer im Paderborner Kreis- und Stadtgebiet

Schuljahr	Schwimmer		Nichtschwimmer	
	Kreis	Stadt	Kreis	Stadt
2004/2005	87,6	/	12,4	/
2005/2006	76,4	76,4	23,6	23,6
2006/2007	77,4	63	22,6	37,0
2007/2008	91,2	/	8,8	/
2008/2009	88,1	82,4	11,9	17,1
2009/2010	87,1	68,5	12,9	30,9
2010/2011	78,6	74,9	21,4	25,0
2011/2012	81,1	63,1	18,9	36,8
2012/2013	79,9	68,2	20,1	31,8
2013/2014	78,9	69,8	21,1	30,2
2014/2015	75,7	70,8	24,3	29,2
2015/2016	/	73,6	/	26,4

3. Häufigkeitsverteilung der vorhandenen Schwimmabzeichen

Daten zur Differenzierung zwischen den einzelnen Schwimmabzeichen liegen ab dem Schuljahr 2008/2009 vor. Die prozentualen Anteile beziehen sich jeweils auf das höchste vorliegende Abzeichen. D.h. Kinder, die z.B. ein höheres Abzeichen als das Seepferdchen haben, tauchen in der Gruppe Seepferdchen nicht noch einmal auf.

Abb. 3. Häufigkeitsverteilung der Schwimmabzeichen unter den Schwimmern im Kreisgebiet

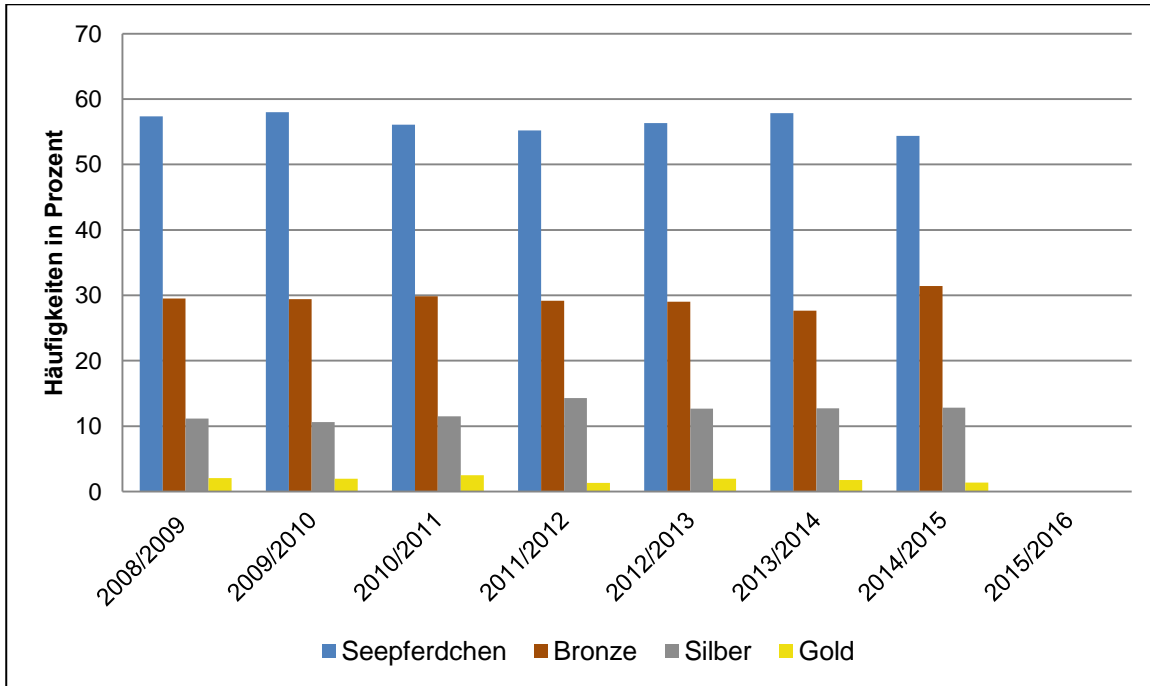
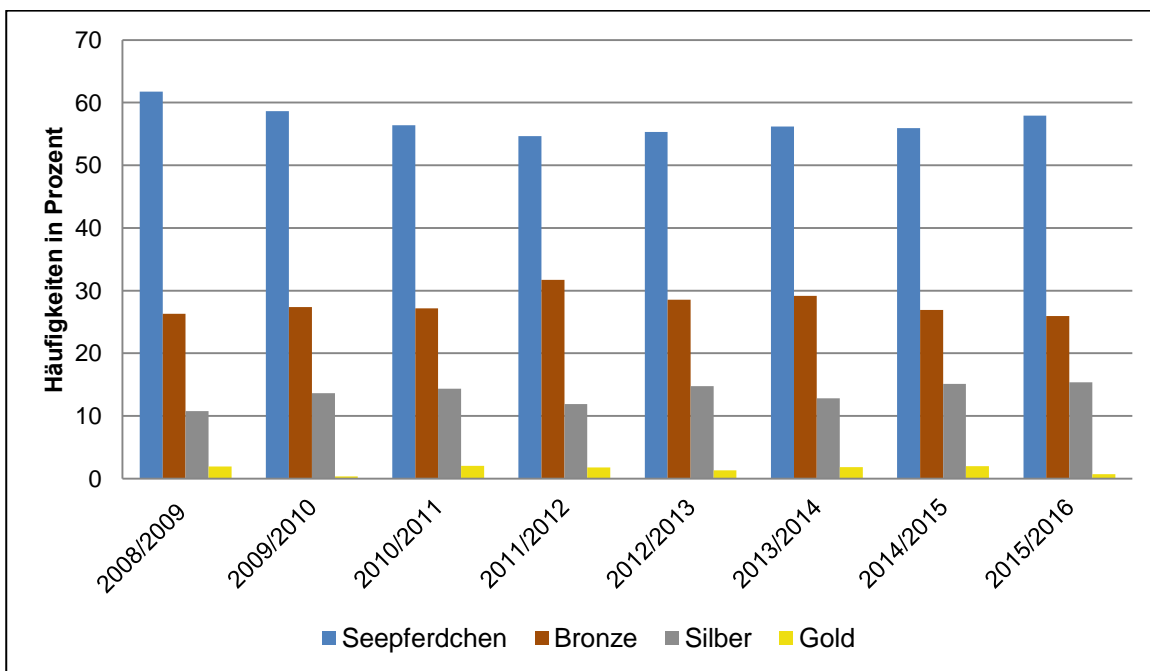


Abb. 4. Häufigkeitsverteilung der Schwimmabzeichen unter den Schwimmern im Stadtgebiet



Tab. 2. Prozentuale Häufigkeitsverteilung der Schwimmabzeichen unter den Schwimmern im Kreisgebiet

Schuljahr	Seepferdchen	Bronze	Silber	Gold
2008/2009	57,38	29,50	11,14	2,05
2009/2010	57,98	29,42	10,63	1,97
2010/2011	56,10	29,87	11,51	2,51
2011/2012	55,19	29,16	14,31	1,34
2012/2013	56,31	29,04	12,70	1,94
2013/2014	57,86	27,63	12,74	1,76
2014/2015	54,36	31,42	12,84	1,37
2015/2016	/	/	/	/

Tab. 3. Prozentuale Häufigkeitsverteilung der Schwimmabzeichen unter den Schwimmern im Stadtgebiet

Schuljahr	Seepferdchen	Bronze	Silber	Gold
2008/2009	61,74	26,29	10,8	1,92
2009/2010	58,64	27,39	13,63	0,34
2010/2011	56,39	27,16	14,37	2,07
2011/2012	54,66	31,74	11,91	1,80
2012/2013	55,30	28,57	14,77	1,35
2013/2014	56,17	29,18	12,82	1,83
2014/2015	55,94	26,91	15,14	2,00
2015/2016	57,93	25,97	15,39	0,70

4. Institutioneller Rahmen zum Schwimmenlernen

Abb. 5. Häufigkeitsverteilung des institutionellen Rahmens zum Schwimmenlernen im Kreisgebiet

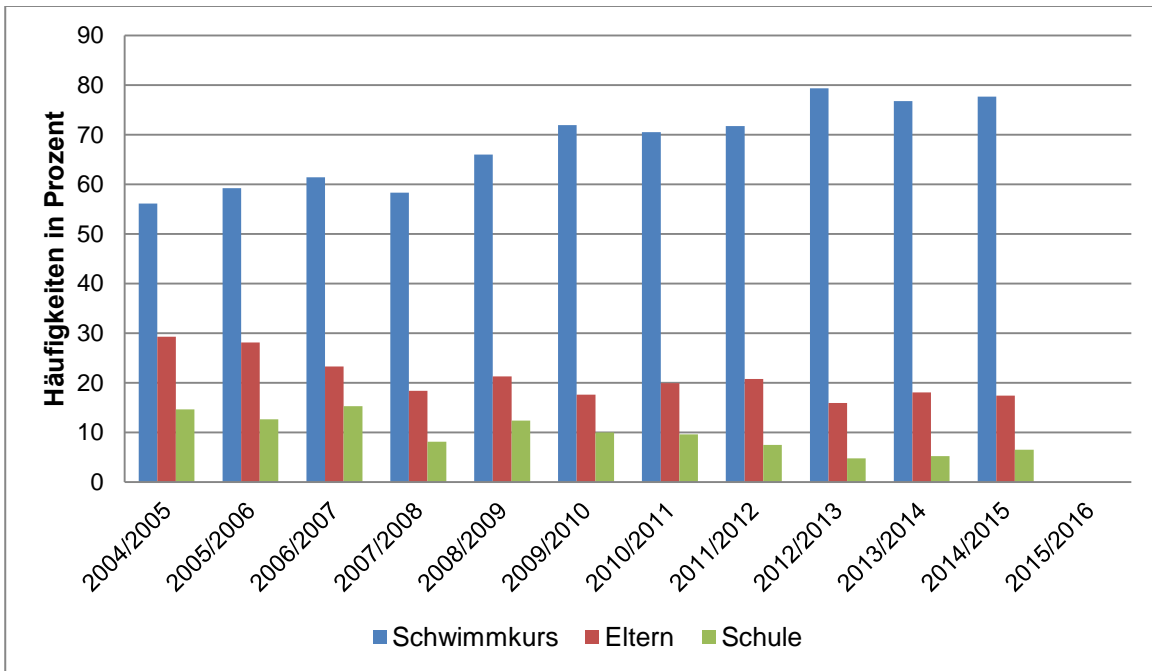
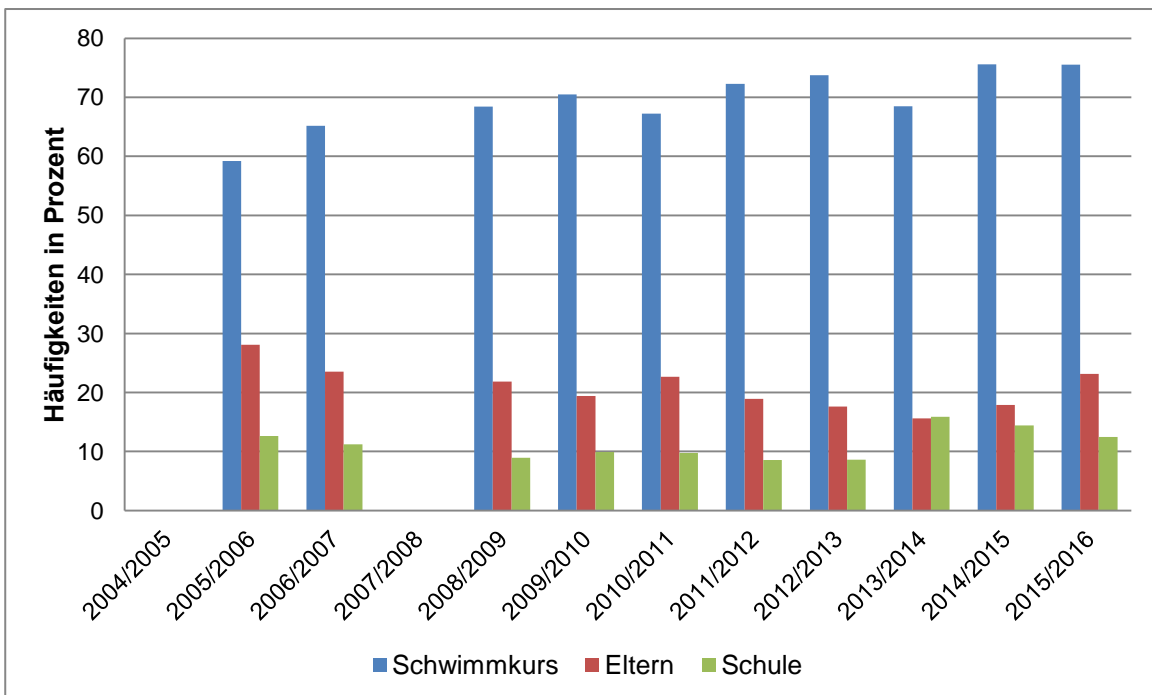


Abb. 6. Häufigkeitsverteilung des institutionellen Rahmens zum Schwimmenlernen im Stadtgebiet



Tab. 4. Prozentuale Häufigkeitsverteilung des institutionellen Rahmens zum Schwimmenlernen im Kreisgebiet

Schuljahr	Schwimmkurs	Eltern	Schule
2004/2005	56,10	29,30	14,60
2005/2006	59,20	28,10	12,60
2006/2007	61,40	23,30	15,30
2007/2008	58,30	18,40	8,10
2008/2009	66,00	21,30	12,40
2009/2010	71,90	17,60	10,00
2010/2011	70,48	19,91	9,61
2011/2012	71,74	20,75	7,50
2012/2013	79,35	15,89	4,77
2013/2014	76,74	18,05	5,21
2014/2015	77,64	17,43	6,49
2015/2016	/	/	/

Tab. 5. Prozentuale Häufigkeitsverteilung des institutionellen Rahmens zum Schwimmenlernen im Stadtgebiet

Schuljahr	Schwimmkurs	Eltern	Schule
2004/2005	/	/	/
2005/2006	59,20	28,10	12,60
2006/2007	65,20	23,50	11,20
2007/2008	/	/	/
2008/2009	68,43	21,83	8,92
2009/2010	70,47	19,38	9,92
2010/2011	67,24	22,66	9,74
2011/2012	72,28	18,91	8,55
2012/2013	73,77	17,61	8,62
2013/2014	68,50	15,63	15,87
2014/2015	75,59	17,88	14,40
2015/2016	75,56	23,17	12,44